

Pflichtveröffentlichung gemäß

§ 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der SYNLAB AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an einem anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sollten die Hinweise in Ziffer 1 (*Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Erwerbsangebots*) und Ziffer 6.10 (*Mögliche zukünftige Erwerbe von SYNLAB-Aktien*) der Angebotsunterlage besonders beachten.

Cinven

ANGEBOTSUNTERLAGE

**ÖFFENTLICHES ERWERBSANGEBOT
(BARANGEBOT)**

der

Ephios Luxembourg S.à r.l.

4, rue Albert Borschette, 1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg,

an die Aktionäre der

SYNLAB AG

Moosacher Straße 88, 80809 München, Deutschland,

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

SYNLAB AG

gegen eine Geldleistung in Höhe von
EUR 10,00 je Aktie der SYNLAB AG

Annahmefrist:

23. Oktober 2023 bis 20. November 2023

24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York)

SYNLAB-Aktien: ISIN DE000A2TSL71

Zum Verkauf Eingereichte SYNLAB-Aktien: ISIN DE000A37FUH9

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS	7
1.1	Rechtsgrundlagen.....	7
1.2	Besondere Hinweise für SYNLAB-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb Deutschlands	7
1.3	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots	8
1.4	Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin.....	9
1.5	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage.....	9
1.6	Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands	10
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	10
2.1	Allgemeines	10
2.2	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	11
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten.....	11
2.4	Keine Aktualisierung	12
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS	12
4.	ANGEBOT	17
5.	ANNAHMEFRIST	17
5.1	Dauer der Annahmefrist.....	17
5.2	Verlängerung der Annahmefrist	17
6.	BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND IHRER GESELLSCHAFTERSTRUKTUR.....	18
6.1	Rechtliche Grundlagen, Kapitalverhältnisse und Tochterunternehmen der Bieterin.....	18
6.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin und Kontrolle über die Bieterin	20
6.3	Hintergrundinformationen zu C'invn	22
6.4	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	22
6.5	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene SYNLAB-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten	22
6.6	Angaben zu früheren Erwerben von SYNLAB-Aktien	24
6.7	Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen	24

6.8	Rückbeteiligungsvereinbarungen.....	25
6.9	Beabsichtigte Umstrukturierungen nach der Abwicklung des Angebots	26
6.10	Mögliche zukünftige Erwerbe von SYNLAB-Aktien	26
7.	BESCHREIBUNG VON SYNLAB	27
7.1	Rechtliche Grundlagen.....	27
7.2	Kapitalverhältnisse.....	27
7.3	Geschäftstätigkeit der SYNLAB-Gruppe	30
7.4	Vorstand und Aufsichtsrat von SYNLAB	30
7.5	Mit SYNLAB gemeinsam handelnde Personen.....	31
7.6	Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats von SYNLAB	31
8.	HINTERGRUND DES ANGEBOTS	32
8.1	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund der Transaktion.....	32
8.2	Investment Agreement zwischen SYNLAB, der Bieterin und Ephios Bidco.....	32
9.	ABSICHTEN DER BIETERIN, EPHIOS BIDCO UND DER BIETER- MUTTERUNTERNEHMEN	34
9.1	Strategie und zukünftige Geschäftsaktivität von SYNLAB.....	34
9.2	Sitz und Standorte	35
9.3	Belegschaft und Arbeitnehmer	35
9.4	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von SYNLAB.....	36
9.5	Dividendenpolitik	36
9.6	Beabsichtigte Strukturmaßnahmen	37
9.7	Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin, Ephios Bidco und der Bieter-Mutterunternehmen.....	38
10.	ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES.....	38
10.1	Angebotspreis	38
10.2	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises.....	38
11.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	41
11.1	Regulatorische Freigaben.....	41
11.2	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	49

12.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN	49
12.1	Angebotsbedingungen.....	49
12.2	Nichteintritt der Angebotsbedingungen; Verzicht auf Angebotsbedingungen	50
12.3	Veröffentlichungen bezüglich der Angebotsbedingungen.....	51
13.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS FÜR SYNLAB-AKTIEN	51
13.1	Zentrale Abwicklungsstelle	51
13.2	Annahmeerklärung und Umbuchung.....	52
13.3	Weitere Erklärungen der SYNLAB-Aktionäre bei Annahme des Angebots.....	52
13.4	Rechtsfolgen der Annahme.....	54
13.5	Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises	54
13.6	Kosten und Aufwendungen.....	55
13.7	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien	56
14.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS	56
14.1	Maximale Gegenleistung	56
14.2	Finanzierungsmaßnahmen	57
14.3	Finanzierungsbestätigung	59
15.	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN	60
15.1	Ausgangslage und Annahmen.....	60
15.2	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	63
15.3	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss von Ephios Subco 1	64
15.4	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss von Ephios Subco 2	65
15.5	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss von Ephios Subco 3	67
15.6	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss von Ephios Bidco.....	68
16.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR SYNLAB-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN	69
17.	RÜCKTRITTSRECHTE	71
17.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines Konkurrierenden Angebots	71

17.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	71
18.	GELDLLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE VORSTANDSMITGLIEDERN ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN VON SYNLAB GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN	72
19.	STEUERN.....	72
20.	VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN.....	72
21.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.....	73
22.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG.....	73
	UNTERSCHRIFTENSEITE.....	74

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage 1	Kontrollstruktur der Bieterin	75
Anlage 2	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen Gesellschaften, die die Bieterin unmittelbar oder mittelbar beherrschen (Bieter-Mutterunternehmen)	76
Anlage 3	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen Weitere (mittelbare) Tochterunternehmen der Bieter-Mutterunternehmen	77
Anlage 4	Geplante Kontrollstruktur nach dem Share Push-Down	81
Anlage 5	Mit SYNLAB AG gemeinsam handelnde Personen	82
Anlage 6	Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG	89

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") enthaltene Erwerbsangebot (das "**Angebot**") der Ephios Luxembourg S.à r.l., einer nach luxemburgischem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), eingetragen im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Registernummer B198777 und mit der Geschäftsanschrift 4, rue Albert Borschette, 1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, (die "**Bieterin**") ist ein öffentliches Erwerbsangebot zum Erwerb sämtlicher von der Bieterin nicht unmittelbar gehaltenen nennwertlosen Inhaberaktien, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, (jede auf den Inhaber lautende Stückaktie eine "**SYNLAB-Aktie**" und gemeinsam die "**SYNLAB-Aktien**") der SYNLAB AG, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter HRB 246540 ("**SYNLAB**", und gemeinsam mit den mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. des Aktiengesetzes ("**AktG**") verbundenen Unternehmen die "**SYNLAB-Gruppe**"). Die Aktionäre von SYNLAB werden in der Folge als "**SYNLAB-Aktionäre**" bezeichnet.

Das Angebot erfolgt ausschließlich nach dem Recht Deutschlands, insbesondere nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**") sowie einigen für grenzüberschreitende Wertpapiererwerbsangebote geltende wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika ("**Vereinigte Staaten**").

1.2 Besondere Hinweise für SYNLAB-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten oder an einem anderen Ort außerhalb Deutschlands

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Aktiengesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften Deutschlands über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Angebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Aufsichtsbehörde außerhalb Deutschlands sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde genehmigt oder empfohlen.

SYNLAB-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten werden darauf hingewiesen, dass das Angebot im Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatmittler (*foreign private issuer*) im Sinne des Securities Exchange Acts der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der "**Exchange Act**") ist und deren Aktien nicht gemäß Rule 12 des Exchange Acts registriert sind. Das Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der Tier-1-Ausnahme von bestimmten Anforderungen des Exchange Acts und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren Deutschlands, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Soweit das

Angebot den Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten unterliegt, finden diese ausschließlich auf SYNLAB-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten Anwendung, sodass keiner anderen Person Ansprüche aus diesen Gesetzen zustehen.

Gemäß Rule 14e-5(b)(10) des Exchange Acts kann die Bieterin während der Laufzeit des Angebots SYNLAB-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies in Übereinstimmung mit deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt. Das gleiche gilt für andere Wertpapiere, die in SYNLAB-Aktien unmittelbar umgewandelt, getauscht oder als Optionsrechte ausgeübt werden können.

Für SYNLAB-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands kann es schwierig sein, Rechte und Ansprüche durchzusetzen, die einem anderen Recht unterliegen als dem Recht des Landes ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts, insbesondere da es sich bei SYNLAB um eine Gesellschaft nach deutschem Recht handelt, die bei einem Handelsregister in Deutschland eingetragen ist und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden SYNLAB-Aktionärs haben. Es ist für SYNLAB-Aktionäre daher unter Umständen nicht möglich, in dem Land ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts ein ausländisches Unternehmen oder dessen Führungskräfte und Organmitglieder vor einem Gericht wegen Verstößen gegen Gesetze des Landes ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts zu verklagen. Des Weiteren könnte es schwierig sein, ein ausländisches Unternehmen oder dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Land des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden SYNLAB-Aktionärs ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Der Erhalt des Angebotspreises (wie in Ziffer 4 der Angebotsunterlage definiert) kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des Landes des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden SYNLAB-Aktionärs, einen steuerpflichtigen Vorgang darstellen. SYNLAB-Aktionären wird empfohlen, unverzüglich einen unabhängigen, fachkundigen Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Annahme des Angebots zu konsultieren. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch ihre oder deren jeweiligen Organmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten irgendeiner Person infolge der Annahme des Angebots. Die Angebotsunterlage enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Ausland.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 WpÜG am 29. September 2023 veröffentlicht. Die Veröffentlichung und eine unverbindliche englischsprachige Übersetzung sind im Internet unter <https://www.ephios-offer.com> abrufbar.

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat die Angebotsunterlage in deutscher Sprache nach dem WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung geprüft und deren Veröffentlichung am 23. Oktober 2023 gestattet.

Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht Deutschlands sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.5 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage am 23. Oktober 2023 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.ephios-offer.com> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen unter Angabe der vollständigen postalischen Anschrift per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an Frankfurt.GCT.Operations@bnpparibas.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 23. Oktober 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus wird eine unverbindliche englischsprachige Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der Internetadresse <https://www.ephios-offer.com> abrufbar sein.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder sonstige Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen von Dritten nicht in Ländern veröffentlicht, versandt, verteilt oder sonst verbreitet werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat keine Zustimmung zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder sonstigen Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten erteilt. Daher dürfen depotführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Angebotsunterlage oder andere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen nicht außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten veröffentlichen, versenden, verteilen oder sonst verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit in- und ausländischen Rechtsvorschriften. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen sind verantwortlich oder übernehmen die Haftung für die Vereinbarkeit einer Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder sonstigen Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im

Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten mit den jeweils dort anwendbaren Rechtsvorschriften.

1.6 Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands

Das Angebot kann von allen SYNLAB-Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und Bedingungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten kann jedoch rechtlichen Beschränkungen unterliegen. SYNLAB-Aktionäre, die außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und die das Angebot außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten annehmen wollen und/oder die anderen Rechtsvorschriften als denen Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Allgemeines

Sofern nicht anders angegeben, sind die Zeitangaben in der Angebotsunterlage in der Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, angegeben. Sofern in der Angebotsunterlage Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also den 23. Oktober 2023.

In der Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind.

Die Angabe "**EUR**" bezieht sich auf die Währung Euro.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder der Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch solche Aussagen treffen, so sind diese weder der Bieterin noch den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweiligen Tochterunternehmen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Alle Informationen und Angaben zu Absichten sowie alle sonstigen Angaben in der Angebotsunterlage beruhen auf dem Kenntnisstand und den Absichten der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Sofern nicht anders angegeben, beruhen die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über SYNLAB und die SYNLAB-Gruppe auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z. B. veröffentlichten Jahresabschlüssen, dem Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023, Presseerklärungen und Analystenpräsentationen). Insbesondere wurde bei der Erstellung der Angebotsunterlage der Geschäftsbericht von SYNLAB zum 31. Dezember 2022 zugrunde gelegt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen wurden durch die Bieterin nicht gesondert geprüft.

Am 10. März 2023 haben die Bieterin und ihre Berater, im Anschluss an einen Brief der Cinven Limited (in ihrer Funktion als Berater des Fifth Cinven Fund (wie in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage definiert)) an SYNLAB, der eine rechtlich nicht verbindliche Interessensbekundung enthielt, Gespräche über ein IA (wie in Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage definiert) unter anderem zwischen der Bieterin und SYNLAB aufgenommen. Zwischen dem 28. März 2023 und dem 28. September 2023 haben die Bieterin und ihre Berater eine zielgerichtete Due-Diligence-Prüfung der SYNLAB-Gruppe durchgeführt (die "**Due Diligence-Prüfung**"), um das Ergebnis einer von der Bieterin vor der Interessensbekundung auf Grundlage allgemein zugänglicher Informationsquellen durchgeführten Prüfung zu bestätigen. Im Rahmen der Due Diligence-Prüfung wurde der Bieterin und ihren Beratern Zugang zu bestimmten Unterlagen über die rechtlichen, finanziellen und betrieblichen Belange der SYNLAB-Gruppe gewährt und Vertreter der Bieterin und ihre Berater haben Gespräche mit Vertretern von SYNLAB zu den Themen Recht, Steuern und Finanzen geführt. Die Due Diligence-Prüfung wurde nach dem 28. September 2023 nicht mehr fortgesetzt. SYNLAB hat keinerlei Zusicherungen oder Garantien im Hinblick auf die bereitgestellten Informationen abgegeben.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Begriffe wie "erwarten", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "davon ausgehen" oder ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin oder der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck, z. B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für SYNLAB und die SYNLAB-Aktionäre, die sich entschließen, das Angebot nicht anzunehmen (siehe die Informationen für SYNLAB-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, in Ziffer 16 der Angebotsunterlage), oder hinsichtlich zukünftiger Finanzergebnisse von SYNLAB. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin und die Bieter-Mutterunternehmen (wie in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage definiert) nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit.

In die Zukunft gerichtete Aussagen befassen sich naturgemäß mit Sachverhalten, die in unterschiedlichem Maße mit Unsicherheiten behaftet sind und sowohl bekannte als auch unbekannte Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten, von denen viele außerhalb der Kontrolle der

Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG liegen und die allesamt auf den gegenwärtigen Annahmen, Absichten und Erwartungen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG in Bezug auf künftige Ereignisse basieren. Alle diese in die Zukunft gerichteten Aussagen umfassen Sachverhalte, bei denen es sich nicht um historische Tatsachen handelt. In die Zukunft gerichtete Aussagen können sich von den tatsächlichen Ergebnissen wesentlich unterscheiden und tun es häufig auch. Es kann keine Zusicherung dafür gegeben werden, dass die zukünftigen Erwartungen eintreten werden.

Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen können von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG lehnen ausdrücklich jegliche Verpflichtung zur Aktualisierung der in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen zwecks Wiedergabe einer Änderung ihrer Erwartungen oder einer Veränderung der Gegebenheiten, Bedingungen oder Umstände, auf denen die jeweiligen Aussagen basieren, ab, sofern sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind (wie in Ziffer 2.4 der Angebotsunterlage beschrieben).

Es ist möglich, dass die Bieterin, ihre Tochtergesellschaften und die Bieter-Mutterunternehmen ihre in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin, ihrer Tochtergesellschaften oder der Bieter-Mutterunternehmen) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

***Hinweis:** Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick zu ausgewählten in der Angebotsunterlage enthaltenen Aspekten. Sie wird durch die an anderer Stelle in der Angebotsunterlage gegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Für definierte Begriffe gelten die (ggf. später) in der Angebotsunterlage verwendeten Definitionen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für SYNLAB-Aktionäre relevant sein könnten. SYNLAB-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.*

<i>Bieterin:</i>	Ephios Luxembourg S.à r.l. 4, rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
<i>Zielgesellschaft:</i>	SYNLAB AG Moosacher Straße 88

	80809 München Deutschland
<i>Gegenstand des Angebots:</i>	Erwerb sämtlicher SYNLAB-Aktien (ISIN: DE000A2TSL71), die von der Bieterin nicht unmittelbar gehalten werden, einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehender Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts
<i>Angebotspreis:</i>	EUR 10,00 je SYNLAB-Aktie
<i>Annahmefrist:</i>	23. Oktober 2023 bis 20. November 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York) Es gibt keine weitere Annahmefrist.
<i>Angebotsbedingungen:</i>	Die Abwicklung des Angebots und die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge stehen unter den in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Bedingungen. Diese können wie folgt zusammengefasst werden: <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung der fusionskontrollrechtlichen Freigaben durch die Europäische Kommission und/oder die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, an die die Transaktion (wie in Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage definiert) gegebenenfalls verwiesen wird, und durch die zuständigen Behörden in Kolumbien, Mexiko, Nigeria und der Türkei (wie in Ziffer 11.1.1 der Angebotsunterlage beschrieben), oder jeweils Fiktion deren Erteilung (wie in Ziffer 12.1.1(a) der Angebotsunterlage beschrieben); • Erteilung der investitionskontrollrechtlichen Freigaben durch die zuständigen Behörden in Deutschland, Österreich, Belgien, Tschechien, Dänemark, Frankreich, Italien, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien und Schweden (wie in Ziffer 11.1.2 der Angebotsunterlage beschrieben), oder jeweils Fiktion deren Erteilung (wie in Ziffer 12.1.1(b) der Angebotsunterlage beschrieben); • Erteilung der EU-subventionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission auf Grundlage der Verordnung (EU) 2022/2560 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14. Dezember 2022 über binnenmarktverzerrende drittstaatliche Subventionen ("EU-Verordnung zur Kontrolle drittstaatlicher Subventionen") (wie in Ziffer 11.1.3 der Angebotsunterlage beschrieben), oder Fiktion deren Erteilung (wie in Ziffer 12.1.1(c) der Angebotsunterlage beschrieben);

- Bis zum Ablauf der Annahmefrist hat SYNLAB keine ad hoc Mitteilung gem. Art. 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) No 596/2014 (Europäische Marktmissbrauchsverordnung) mit dem Inhalt veröffentlicht, dass (i) ein Insolvenzverfahren nach deutschem Recht über die Vermögenswerte von SYNLAB eröffnet wurde, (ii) der Vorstand von SYNLAB einen Insolvenzantrag gestellt hat oder (iii) Umstände vorliegen, aufgrund derer ein solcher Insolvenzantrag (wie in Ziffer 12.1.2 der Angebotsunterlage beschrieben) gestellt werden müsste.

Die Bieterin wird die wirtschaftlich angemessenen und notwendigen Anstrengungen unternehmen, um den erfolgreichen Abschluss (i) der fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren (wie in Ziffer 11.1.1 der Angebotsunterlage beschrieben), (ii) der investitionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren (wie in Ziffer 11.1.2 der Angebotsunterlage beschrieben) und (iii) des EU-subventionskontrollrechtlichen Freigabeverfahrens (wie in Ziffer 11.1.3 der Angebotsunterlage beschrieben) bis zum Schluss des ersten Kalenderquartals 2024 zu erreichen. Diese zeitliche Planung kann jedoch nicht garantiert werden und kann sich ändern. Die regulatorischen Freigabeverfahren müssen jedoch spätestens am 31. August 2024 abgeschlossen sein.

Sofern und soweit die Angebotsbedingungen (wie in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage beschrieben) nicht rechtzeitig eintreten und die Bieterin auf sie auch nicht zuvor wirksam verzichtet hat, erlischt das Angebot und die infolge der Annahme des Angebots entstandenen Verträge entfallen und werden nicht vollzogen (auflösende Bedingungen).

ISIN:

SYNLAB-Aktien: ISIN DE000A2TSL71

Zum Verkauf Eingereichte SYNLAB-Aktien:
ISIN DE000A37FUH9

Annahme des Angebots:

Die Annahme des Angebots ist von dem jeweiligen SYNLAB-Aktionär in Textform oder elektronisch während der Annahmefrist gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 13.2(a) der Angebotsunterlage definiert) zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der SYNLAB-Aktien, für die das Angebot während der Annahmefrist angenommen worden ist, (die "**Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien**") in die ISIN DE000A37FUH9 wirksam (wie in Ziffer 13.2 der Angebotsunterlage beschrieben).

Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien, für die die Annahmeerklärung (wie in Ziffer 13.2(a) der Angebotsunterlage definiert) wirksam geworden

ist, im Wertpapierdepot des SYNLAB-Aktionärs, der das Angebot angenommen hat.

Rücktrittsrechte: SYNLAB-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, steht im Falle der Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG und im Falle eines Konkurrierenden Angebots (wie in Ziffer 5.2(b) der Angebotsunterlage definiert) gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG ein Rücktrittsrecht zu (wie in Ziffer 17 der Angebotsunterlage beschrieben).

Kosten der Annahme: Die Annahme des Angebots ist (wie in Ziffer 13.6 der Angebotsunterlage beschrieben) für die annehmenden SYNLAB-Aktionäre, die ihre SYNLAB-Aktien in einem Wertpapierdepot einer Depotführenden Bank in Deutschland gebucht haben, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen seitens der Depotführenden Banken (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank). Anderweitige Kosten und Spesen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden SYNLAB-Aktionären selbst zu tragen. Etwaige Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots oder der Abwicklung des Angebots sowie den in Folge der Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen sind von dem jeweiligen SYNLAB-Aktionär zu tragen.

Börsenhandel: Die Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien können (wie in Ziffer 13.7 der Angebotsunterlage beschrieben) unter der ISIN DE000A37FUH9 am regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Handel beginnt voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel nach Beginn der Annahmefrist tatsächlich stattfindet. Der Handel wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist, sofern alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde, oder (ii) mit Ablauf des dritten Börsenhandelstages unmittelbar vor der Abwicklung oder der Rückabwicklung des Angebots.

Veröffentlichungen: Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung von der BaFin am 23. Oktober 2023 gestattet wurde, wurde am 23. Oktober 2023 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet (und zusammen mit einer unverbindlichen englischsprachigen Übersetzung, die nicht von der BaFin geprüft wurde), unter <https://www.ephios-offer.com> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur

kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen unter Angabe der vollständigen postalischen Anschrift per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an Frankfurt.GCT.Operations@bnpparibas.com).

Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 23. Oktober 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter <https://www.ephios-offer.com> in deutscher Sprache (zusammen mit einer unverbindlichen englischsprachigen Übersetzung) und, sofern gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abwicklung:

Die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien erfolgt auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien auf die Bieterin.

Die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Eintritt des späteren der beiden nachstehenden Ereignisse:

- (a) der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG; und
- (b) dem Datum, an dem die Bieterin sowohl im Bundesanzeiger als auch im Internet unter <https://www.ephios-offer.com> bekanntgibt, dass alle Angebotsbedingungen, soweit auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet wurde, eingetreten sind.

Aufgrund der fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren, der investitionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren und des EU-subventionskontrollrechtlichen Freigabeverfahrens können sich die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die SYNLAB-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, bis zum 12. September 2024 verzögern oder sogar ganz entfallen. Die Bieterin wird jedoch die wirtschaftlich angemessenen und notwendigen Anstrengungen unternehmen, um einen erfolgreichen Abschluss der fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren, der in-

vestitionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren und des EU-subventionskontrollrechtlichen Freigabeverfahrens bis zum Schluss des ersten Kalenderquartals 2024 zu erreichen. Eine verbindliche Vorhersage, wann diese Verfahren abgeschlossen sein werden, ist jedoch nicht möglich.

Mit Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Pflicht zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen SYNLAB-Aktionär, der das Angebot angenommen hat, gutzuschreiben.

4. ANGEBOT

Nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage bietet die Bieterin hiermit an, sämtliche SYNLAB-Aktien (ISIN DE000A2TSL71), die von der Bieterin nicht unmittelbar gehalten werden, gegen Zahlung einer Geldleistung in bar in Höhe von

EUR 10,00 je SYNLAB-Aktie

(der "**Angebotspreis**"), einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, zu erwerben.

5. ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am **23. Oktober 2023** und endet am

20. November 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

Es gibt keine weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG.

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots jeweils automatisch wie folgt:

- (a) Die Bieterin kann das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Im Falle einer solchen Änderung verlängert sich die Annahmefrist nach Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG). Die Annahmefrist liefe dann bis zum 4. Dezember 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- (b) Wird während der Annahmefrist für das Angebot ein konkurrierendes Angebot von einem Dritten (ein "**Konkurrierendes Angebot**") abgegeben und läuft die Annahmefrist für das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- (c) Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung von SYNLAB einberufen, so verlängert sich die Annahmefrist auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist läuft dann bis zum 2. Januar 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist, ist in der Angebotsunterlage einheitlich als "**Annahmefrist**" bezeichnet. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist nach Maßgabe von Ziffer 20 der Angebotsunterlage veröffentlichen.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Erläuterungen in Ziffer 17 der Angebotsunterlage verwiesen.

6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND IHRER GESELLSCHAFTERSTRUKTUR

6.1 Rechtliche Grundlagen, Kapitalverhältnisse und Tochterunternehmen der Bieterin

Die Bieterin ist eine nach luxemburgischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), eingetragen im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter B198777 und mit Geschäftsanschrift an der 4, rue Albert Borschette, 1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Das ausgegebene und eingezahlte Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 26.184.000, aufgeteilt in (i) 4.364.000 Klasse A Geschäftsanteile, (ii) 4.364.000 Klasse B Geschäftsanteile, (iii) 4.364.000 Klasse C Geschäftsanteile, (iv) 4.364.000 Klasse D Geschäftsanteile, (v) 4.364.000 Klasse E Geschäftsanteile, und (vi) 4.364.000 Klasse F Geschäftsanteile, jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 1,00, unabhängig von der Klasse der Geschäftsanteile. Die Bieterin wurde am 17. Juli 2015 gegründet und erstmals am 28. Juli 2015 in das luxemburgische Unternehmensregister (*société à responsabilité limitée*) eingetragen.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist das Halten von Beteiligungen in jeglicher Form an luxemburgischen und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen Unternehmen, der Erwerb durch Kauf, Zeichnung oder auf sonstige Weise sowie die Übertragung durch Verkauf, Tausch oder auf sonstige Weise von Aktien, Anleihen, Schuldverschreibungen, Schuldscheinen und sonstigen Wertpapieren jeglicher Art sowie das Halten, Verwalten, Entwickeln und

Managen ihres Portfolios. Die Bieterin kann sich auch an Personengesellschaften beteiligen und ihre Tätigkeit über Zweigniederlassungen in Luxemburg oder im Ausland ausüben.

Die Bieterin kann in jeder Form Kredite aufnehmen und im Wege der Privatplatzierung Anleihen und Schuldverschreibungen ausgeben sowie Sicherheiten stellen und alle Arten von Sicherheitsdokumenten zur Absicherung ihrer eigenen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang abschließen.

Sie kann allgemein Gesellschaften oder anderen Unternehmen, an denen die Bieterin beteiligt ist, die unmittelbar oder mittelbar an einer Gesellschaft oder einem Unternehmen beteiligt sind, an der bzw. dem die Bieterin beteiligt ist, oder die Teil der Unternehmensgruppe sind, zu der die Bieterin gehört (einschließlich vorgelagerter oder übergreifender Unternehmen), oder anderen Unternehmen Unterstützung (in Form von Darlehen, Vorschüssen, Garantien oder Sicherheiten oder in sonstiger Weise) gewähren, alle Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen ergreifen und alle Handlungen vornehmen, die sie zur Erreichung und Entwicklung ihrer Zwecke für nützlich erachtet.

Schließlich kann die Bieterin alle kaufmännischen, technischen und finanziellen oder sonstigen Tätigkeiten ausüben, die direkt oder indirekt mit sämtlichen dieser Bereiche zusammenhängen, um die Erfüllung ihres Zwecks zu erleichtern.

Manager der Bieterin sind derzeit:

- Gautier Laurent.
- Elona Ajdari-Trako; und
- Michael Andrew Colato.

Am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 95.000.648 SYNLAB-Aktien, was einem Anteil von ca. 42,75 % am Grundkapital von SYNLAB und von ca. 43,23 % an den Stimmrechten entspricht.

Die Bieterin ist die alleinige Gesellschafterin der Ephios Holdco S.à r.l., einer nach luxemburgischem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), eingetragen im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Registernummer B279914 und mit Geschäftsanschrift 4, rue Albert Borschette, 1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg ("**Ephios Holdco**").

Ephios Holdco ist die alleinige Gesellschafterin der Ephios Subco 1 S.à r.l., einer nach luxemburgischem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), eingetragen im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Registernummer B280009 und mit Geschäftsanschrift 4, rue Albert Borschette, 1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg ("**Ephios Subco 1**").

Ephios Subco 1 ist die alleinige Gesellschafterin der Ephios Subco 2 S.à r.l., einer nach luxemburgischem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), eingetragen im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Registernummer B280096 und mit Geschäftsanschrift 4, rue Albert Borschette, 1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg ("**Ephios Subco 2**").

Ephios Subco 2 ist die alleinige Gesellschafterin der Ephios Subco 3 S.à r.l., einer nach luxemburgischem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), eingetragen im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Registernummer B280188 und mit Geschäftsanschrift 4, rue Albert Borschette, 1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg ("**Ephios Subco 3**").

Ephios Subco 3 ist die alleinige Gesellschafterin der Ephios Midco GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter Registernummer HRB 286034 und mit Geschäftsanschrift c/o Alter Domus Deutschland GmbH, Bennigsen-Platz 1, 40474 Düsseldorf, Deutschland ("**Ephios Midco**").

Ephios Midco ist die alleinige Gesellschafterin der Ephios Bidco GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter Registernummer HRB 286393 und mit Geschäftsanschrift c/o Alter Domus Deutschland GmbH, Bennigsen-Platz 1, 40474 Düsseldorf, Deutschland ("**Ephios Bidco**").

Ephios Bidco hat keine Tochterunternehmen.

Die Bieterin hat einen Arbeitnehmer in Teilzeit. Die Tochterunternehmen der Bieterin haben keine Arbeitnehmer.

6.2 **Gesellschafterstruktur der Bieterin und Kontrolle über die Bieterin**

Die in dieser Ziffer 6.2 dargestellten Gesellschaften sind unmittelbar oder mittelbar an der Bieterin beteiligt. Eine Übersicht über die Gesellschafterstruktur der Bieterin ist als Schaubild in **Anlage 1** enthalten. Die unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter sowie Gesellschaften der Bieterin, die die Bieterin kontrollieren, werden als "**Bieter-Mutterunternehmen**" bezeichnet und sind in **Anlage 2** aufgeführt. Soweit nachfolgend nicht anders angegeben, haben die Kommanditisten der in dieser Ziffer 6.2 dargestellten Kommanditgesellschaften ausländischen Rechts keinen beherrschenden Einfluss auf die jeweilige Kommanditgesellschaft.

Die Bieterin wird von dem Fifth Cinven Fund (wie unten definiert) beherrscht, der sich wiederum aus sechs Kommanditgesellschaften (*limited partnerships*), errichtet nach dem Recht von Guernsey, zusammensetzt, jede mit Sitz in Guernsey, mit Geschäftsanschrift PO Box 656 East Wing Trafalgar Court, Les Banques, St. Peter Port, Guernsey, und eingetragen im Register für Kommanditgesellschaften (*registry of limited partnerships*) von Guernsey:

- Fifth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, Registernummer 1568,

- Fifth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, Registernummer 1601,
- Fifth Cinven Fund (No. 3) Limited Partnership, Registernummer 1602,
- Fifth Cinven Fund (No. 4) Limited Partnership, Registernummer 1603,
- Fifth Cinven Fund (No. 5) Limited Partnership, Registernummer 1720, und
- Fifth Cinven Fund (No. 6) Limited Partnership, Registernummer 1820

(gemeinsam, der "**Fifth Cinven Fund**").

Komplementärin des Fifth Cinven Fund ist Cinven Capital Management (V) Limited Partnership Incorporated, eine Kommanditgesellschaft (*limited partnership*) errichtet nach dem Recht von Guernsey mit Sitz in Guernsey, mit Geschäftsanschrift PO Box 656 East Wing Trafalgar Court, Les Banques, St. Peter Port, Guernsey, und eingetragen im Register für Kommanditgesellschaften (*registry of limited partnerships*) von Guernsey unter Registernummer 1562 ("**Cinven Capital Management (V) LP**").

Komplementärin der Cinven Capital Management (V) LP ist Cinven Capital Management (V) General Partner Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited*) errichtet nach dem Recht von Guernsey mit Sitz in Guernsey, mit Geschäftsanschrift Level 4, Mill Court, La Charroterie, St. Peter Port, Guernsey, und eingetragen im Unternehmensregister (*registry of companies*) von Guernsey unter Registernummer 54045 ("**Cinven Capital Management (V) GP Ltd.**").

Alleinige Gesellschafterin der Cinven Capital Management (V) GP Ltd. ist die Cinven Partnership LLP, eine Kommanditgesellschaft (*limited liability partnership*) nach dem Recht vom England und Wales mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, mit Geschäftsanschrift 21 St. James's Square, London, Vereinigtes Königreich, und eingetragen im Handels- und Unternehmensregister (*Companies House*) des Vereinigten Königreichs unter Registernummer OC431829 ("**Cinven Partnership LLP**").

Cinven Capital Management (V) GP Ltd. ist eine ausländische Finanzportfolioverwaltungsgesellschaft, die die Stimmrechte an den Tochterunternehmen, die sie für Cinven Capital Management (V) LP verwaltet, und damit mittelbar auch die Stimmrechte an der Bieterin unabhängig von Cinven Partnership LLP ausübt. Cinven Capital Management (V) GP Ltd. ist somit gemäß § 30 Abs. 5 WpÜG kein Tochterunternehmen der Cinven Partnership LLP. Eine dementsprechende Unabhängigkeitserklärung gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 1 WpÜG (die "**Unabhängigkeitserklärung**") liegt der BaFin vor. In der Unabhängigkeitserklärung hat Cinven Partnership LLP erklärt, dass (i) Cinven Capital Management (V) GP Ltd. ihre Stimmrechte bezüglich Cinven Capital Management (V) LP frei ausübt, (ii) Cinven Capital Management (V) GP Ltd. die Interessen der Cinven Partnership LLP unberücksichtigt lassen soll, (iii) die Stimmrechte bezüglich Cinven Capital Management (V) GP Ltd. unabhängig ausgeübt werden und (iv) alle Geschäftsbeziehungen zwischen Cinven Capital Management (V) GP Ltd und/oder Cinven Capital Management (V) LP auf der einen Seite und Cinven Partnership LLP auf der anderen Seite zu marktüblichen Konditionen vorgenommen werden.

6.3 Hintergrundinformationen zu Cinven

Cinven ist eine führende internationale Beteiligungsgesellschaft, die sich auf den Aufbau von dynamisch wachsenden europäischen und globalen Unternehmen fokussiert. Die von Cinven beratenen Fonds konzentrieren sich auf Beteiligungen an europäischen Unternehmen in sechs ausgewählten Branchen: Gesundheitswesen, Dienstleistungen, Konsumgüter, Finanzdienstleistungen, Industrie sowie Technologie, Medien und Telekommunikation (TMT). Der Fokus auf Europa und die Expertise von Cinven in dieser Region werden ergänzt durch die Möglichkeit, über sein Büro in den Vereinigten Staaten globale Wachstumschancen zu identifizieren und zu nutzen. Cinven erwirbt erfolgreiche und qualitativ hochwertige Unternehmen, die in ihrem jeweiligen Markt gut positioniert sind, um diese unter Einsatz bewährter wirtschaftlicher Wachstumsstrategien (z. B. Buy-and-Build) weiterzuentwickeln und Wert zu generieren. Dabei baut Cinven auf dem bereits vorhandenen Fundament der Portfoliounternehmen auf und arbeitet eng mit deren Managementteams zusammen, um das Wachstum zu beschleunigen und das volle Potential der Unternehmen zu realisieren. Cinven verfügt über umfassende Expertise im Gesundheitswesen und blickt auf eine langjährige Erfolgsbilanz mit Beteiligungen an Unternehmen dieser Branche zurück. "Cinven" bezeichnet, je nach Kontext, eine oder alle der folgenden Gesellschaften: Cinven Partnership LLP, Cinven Holdings Guernsey Limited und ihre jeweiligen "verbundenen Unternehmen" (gemäß der Definition im UK Companies Act 2006).

6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ist die Bieterin ein unmittelbares oder mittelbares Tochterunternehmen der oder kontrolliert durch die in **Anlage 2** aufgeführten Bieter-Mutterunternehmen; diese gelten daher jeweils als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Außerdem gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die in **Anlage 3** aufgeführten weiteren Tochterunternehmen der Bieter-Mutterunternehmen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander als gemeinsam handelnde Personen.

Keine der in **Anlage 3** aufgeführten Gesellschaften stimmt – weder direkt noch indirekt – ihr Verhalten im Hinblick auf den Erwerb von SYNLAB-Aktien oder ihre Ausübung von Stimmrechten aus SYNLAB-Aktien mit der Bieterin aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene SYNLAB-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

Zum Grundkapital von SYNLAB und den Stimmrechten aus SYNLAB-Aktien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage siehe Ziffer 7.2.1 der Angebotsunterlage.

6.5.1 SYNLAB-Aktien

Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 95.000.648 SYNLAB-Aktien, was einem Anteil von ca. 42,75 % am Grundkapital von SYNLAB und von ca. 43,23 % an den Stimmrechten entspricht. Die Stimmrechte, die diese SYNLAB-Aktien gewähren, werden dem Fifth Cinven Fund, Cinven Capital Management (V) LP und Cinven Capital Management (V) GP Ltd. jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält Ephios PV S.C.A. (in Liquidation), eine nach luxemburgischem Recht gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien (*société en commandite par actions*), eingetragen im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Registernummer B198882 und mit Geschäftsanschrift 8D, rue Collart, 8414 Steinfort, Großherzogtum Luxemburg, ("**Ephios PV**") eine gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person, unmittelbar 95.745 SYNLAB-Aktien, was einem Anteil von ca. 0,04 % am Grundkapital von SYNLAB und ca. 0,04 % an den Stimmrechten entspricht. Die Stimmrechte, die diese SYNLAB-Aktien gewähren, werden Ephios PV GP S.à r.l, einer nach luxemburgischem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), eingetragen im luxemburgischen Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Registernummer B198871 und mit Geschäftsanschrift 4, rue Albert Borschette, 1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, als Komplementärin der Ephios PV, und dem Fifth Cinven Fund (der wiederum sämtliche Anteile an Ephios PV GP S.à r.l. hält), Cinven Capital Management (V) LP sowie Cinven Capital Management (V) GP Ltd. jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die Kommanditisten der Ephios PV haben keinen beherrschenden Einfluss auf Ephios PV.

Im Übrigen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren jeweilige Tochtergesellschaften SYNLAB-Aktien. Darüber hinaus werden der Bieterin, mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder ihren jeweiligen Tochterunternehmen keine Stimmrechte aus SYNLAB-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

6.5.2 Instrumente

Die Bieterin hat Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen (wie in Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage definiert) und Rückbeteiligungsvereinbarungen (wie in Ziffer 6.8 der Angebotsunterlage definiert) bezüglich 79.908.699 SYNLAB-Aktien abgeschlossen und hält damit zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Finanzinstrumente nach § 38 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WpHG, die sich auf ca. 35,96 % des Grundkapitals der SYNLAB und ca. 36,37 % der Stimmrechte beziehen. Diese Instrumente werden von den Bieter-Mutterunternehmen mittelbar gehalten, zugerechnet jeweils gemäß §§ 38 Abs. 1, 33 Abs. 1, 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG.

Im Übrigen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG

noch deren jeweilige Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Finanzinstrumente nach §§ 38, 39 WpHG in Bezug auf SYNLAB.

6.6 Angaben zu früheren Erwerben von SYNLAB-Aktien

Mit Ausnahme der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen (wie in Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage definiert) und Rückbeteiligungsvereinbarungen (wie in Ziffer 6.8 der Angebotsunterlage definiert) haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen in den sechs Monaten vor dem 29. September 2023 (dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots) bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage SYNLAB-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von SYNLAB-Aktien geschlossen.

6.7 Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen

Die Bieterin hat fünf unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen für eine Annahme des Angebots (jeweils eine "**Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung**" und zusammen die "**Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen**") für insgesamt 64.571.228 SYNLAB-Aktien (d. h. ca. 29,06 % des Grundkapitals von SYNLAB und 29,39 % der Stimmrechte) abgeschlossen.

Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen wurden mit den folgenden SYNLAB-Aktionären abgeschlossen:

SYNLAB-Aktionär	Anzahl an SYNLAB Aktien, die Gegenstand einer Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung sind	Gerundeter Anteil am Grundkapital von SYNLAB in %
Novo Invest 1 A/S	38.076.435	17,13 %
Ontario Teachers' Pension Plan Board	18.676.689	8,40 %
Dr. Wimmer Verwaltungs GmbH & Co. KG	6.339.540	2,85 %
Mathieu Floreani	850.506	0,38 %
Sami Badarani	628.058	0,28 %
Gesamt	64.571.228	29,06 %

In den Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen haben sich diese SYNLAB-Aktionäre unwiderruflich dazu verpflichtet, das Angebot für ihre SYNLAB-Aktien spätestens am siebten Tag, an dem die Banken in München für den allgemeinen Kundenbetrieb geöffnet sind, nach Beginn der Annahmefrist anzunehmen. Darüber hinaus sieht jede Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung unter der aufschiebenden Bedingung, dass die betreffenden SYNLAB-Aktionäre das Angebot bis zum Ende der Annahmefrist nicht angenommen haben, vor, dass diese SYNLAB-Aktionäre ihre jeweiligen SYNLAB-Aktien zum Angebotspreis an die Bieterin verkaufen, und aufschiebend bedingt auf den Eintritt der oder den vorherigen wirksamen Verzicht auf die Angebotsbedingungen übertragen. Die Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung

mit Novo Invest 1 A/S sieht vor, dass Novo Invest 1 A/S in besonderen Fällen einen Anspruch hat, an einer höheren Gegenleistung beteiligt zu werden, wenn die Bieterin, ihre Tochtergesellschaften oder ein Bieter-Mutterunternehmen direkt oder indirekt ihre Beteiligung an SYNLAB bis innerhalb von sechs Monaten nach Abwicklung des Angebots an einen nicht-verbundenen Dritten veräußert. Die Bieterin beabsichtigt nicht, solche Transaktionen durchzuführen und es werden keine Gespräche mit Dritten geführt, noch hat die Bieterin entsprechende Bekundungen von Dritten erhalten.

Abgesehen von den Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch ihre oder deren Tochterunternehmen Vereinbarungen mit Dritten getroffen, nach denen sich diese zur Annahme des Angebots für die von ihnen gehaltenen oder erworbenen SYNLAB-Aktien verpflichtet haben. Die Bieterin behält sich jedoch vor, nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage weitere vergleichbare Vereinbarungen und/oder Annahmeverpflichtungen mit anderen SYNLAB-Aktionären abzuschließen.

6.8 Rückbeteiligungsvereinbarungen

Die Bieterin hat zwei Rückbeteiligungsvereinbarungen betreffend insgesamt 15.337.471 SYNLAB-Aktien (d. h. ca. 6,90 % des Grundkapitals der SYNLAB und ca. 7,00 % der Stimmrechte) abgeschlossen (jeweils eine "**Rückbeteiligungsvereinbarung**", zusammen die "**Rückbeteiligungsvereinbarungen**", und die sich rückbeteiligenden SYNLAB-Aktionäre die "**Co-Investierenden Aktionäre**").

Co-Investierende Aktionäre	Anzahl an SYNLAB Aktien, die Gegenstand einer Rückbeteiligungsvereinbarung sind	Gerundeter Anteil am Grundkapital von SYNLAB in %
Qatar Holding LLC	11.111.111	5,00 %
Dr. Wimmer Verwaltungs GmbH & Co. KG	4.226.360	1,90 %
Gesamt	15.337.471	6,90 %

In den Rückbeteiligungsvereinbarungen haben sich die Co-Investierenden Aktionäre dazu verpflichtet, die vorstehend genannte Anzahl ihrer SYNLAB-Aktien in die Ephios Holdco gegen Ausgabe von Anteilen an Ephios Holdco einzubringen. Die Bieterin ist ebenfalls verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an SYNLAB-Aktien, die die Bieterin zu diesem Zeitpunkt unmittelbar halten wird, oder auf diese Aktien bezogene Forderungen gleichzeitig in die Ephios Holdco gegen Ausgabe von Anteilen an Ephios Holdco einzubringen. Alle diese Einbringungen von SYNLAB-Aktien in Ephios Holdco erfolgen vereinbarungsgemäß in jedem Fall zu einem Wert, der den Angebotspreis nicht übersteigt. Der Vollzug der Rückbeteiligungsvereinbarungen soll mit oder unmittelbar nach der Abwicklung des Angebots erfolgen. Die exakte endgültige Beteiligungsquote der Co-Investierenden Aktionäre an Ephios Holdco und damit das Verhältnis von eingebrachten SYNLAB-Aktien zu neu ausgegebenen Anteilen an Ephios Holdco steht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage noch nicht fest, sondern wird erst zu einem späteren Zeitpunkt abschließend festgelegt. Die Co-Investierenden Aktionäre werden keinen beherrschenden Einfluss auf Ephios Holdco oder

ihre Tochtergesellschaften haben. Die Rückbeteiligungsvereinbarung mit Qatar Holding LLC ("QIA") sieht vor, dass QIA in einem bestimmten Fall statt aller 11.111.111 SYNLAB-Aktien, die QIA derzeit hält, eine geringere Anzahl von SYNLAB-Aktien in Ephios Holdco gegen Ausgabe von Anteilen an Ephios Holdco einbringen und übertragen kann. Sofern dieser Fall eintritt, ist QIA verpflichtet, alle übrigen von QIA gehaltenen SYNLAB-Aktien, die nicht in Ephios Holdco eingebracht und an diese übertragen wurden, an Ephios Bidco für eine Gegenleistung in bar zu verkaufen und zu übertragen, die der Höhe des Angebotspreises pro SYNLAB-Aktie entspricht.

6.9 Beabsichtigte Umstrukturierungen nach der Abwicklung des Angebots

Unmittelbar nach der Abwicklung des Angebots beabsichtigen die Bieterin und Ephios Holdco, alle SYNLAB-Aktien, die sie zu diesem Zeitpunkt halten, durch die Kette ihrer Tochtergesellschaften, die direkt oder indirekt von der Bieterin und Ephios Holdco und damit auch mittelbar von den Bieter-Muttergesellschaftern kontrolliert werden, letztlich an Ephios Bidco zu übertragen (der "**Share Push-Down**").

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage ist nicht abschließend entschieden, wie der Share Push-Down rechtstechnisch umgesetzt werden wird. Die Bieterin erwägt derzeit ein Zusammenspiel aus: (i) Einbringungen durch die Kette von Tochtergesellschaften der Bieterin und Ephios Holdco durch Eigenkapitalbeiträge gegen Ausgabe neuer Anteile und/oder durch Einzahlungen in die Kapitalrücklagen; (ii) Übertragung an Ephios Bidco als Annahme an Erfüllung statt zur Rückzahlung von Upstream-Darlehen, die Ephios Bidco der Bieterin zur Finanzierung des Angebots gewährt hat; und (iii) Verkauf und Übertragung von der Bieterin an Ephios Bidco gegen Barzahlung, deren Höhe den Angebotspreis nicht überschreitet.

Infolge des Share Push-Downs würden die Bieterin und Ephios Holdco keine SYNLAB-Aktien mehr halten, sondern ausschließlich Ephios Bidco würde alle betreffenden SYNLAB-Aktien halten, unmittelbarer Aktionär von SYNLAB sein und ebenfalls von den Bieter-Mutterunternehmen mittelbar kontrolliert sein. Alle Tochterunternehmen der Bieterin werden nach Vollzug des Share Push-Down Befreiungsanträge von einem Pflichtangebot nach § 36 Nr. 3 WpÜG bei der BaFin stellen.

Eine Übersicht über die geplante Struktur nach dem Share Push-Down ist in dem als **Anlage 4** beigefügten Schaubild dargestellt.

6.10 Mögliche zukünftige Erwerbe von SYNLAB-Aktien

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen zusätzliche SYNLAB-Aktien außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben.

7. BESCHREIBUNG VON SYNLAB

7.1 Rechtliche Grundlagen

SYNLAB ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Registernummer HRB 246540, mit Geschäftsanschrift Moosacher Straße 88, 80809 München, Deutschland. Das Geschäftsjahr von SYNLAB ist das Kalenderjahr.

7.2 Kapitalverhältnisse

7.2.1 Übersicht

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital von SYNLAB EUR 222.222.222, eingeteilt in 222.222.222 nennwertlose Inhaberaktien, auf die jeweils ein rechnerischer Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital von SYNLAB entfällt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Jede Aktie gewährt dem betreffenden Inhaber eine Stimme. Ausgenommen davon sind die von SYNLAB gehaltenen eigenen Aktien, aus denen SYNLAB keine Rechte zustehen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält SYNLAB nach eigenen Angaben gegenüber der Bieterin 2.490.791 eigene Aktien. Die Zahl der stimmberechtigten SYNLAB-Aktien beläuft sich somit zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage auf 219.731.431 SYNLAB-Aktien.

7.2.2 Börsennotierung

Gemäß öffentlich verfügbarer Informationen sind die SYNLAB-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Darüber hinaus können die SYNLAB-Aktien über das elektronische Handelssystem XETRA und Gettex, das elektronische Handelssystem der Börse München, gehandelt werden. Zudem sind die SYNLAB-Aktien zum Handel in den Freiverkehr an den Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Stuttgart einbezogen, sowie über Tradegate Exchange handelbar. Die SYNLAB-Aktien sind in den Aktienindex SDAX einbezogen.

7.2.3 Genehmigtes Kapital 2023

Am 17. Mai 2023 hat die ordentliche Hauptversammlung den Vorstand (wie in Ziffer 7.4 der Angebotsunterlage definiert) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats (wie in Ziffer 7.4 der Angebotsunterlage definiert) das Grundkapital von SYNLAB bis zum 16. Mai 2028 um bis zu EUR 111.111.111 durch Ausgabe von bis zu 111.111.111 nennwertlose Inhaberaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (das "**Genehmigte Kapital 2023**"). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären von SYNLAB zum Bezug

anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023 auszuschließen:

- (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- (b) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von SYNLAB oder von im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz von SYNLAB stehenden Gesellschaften (nachgeordnete Konzernunternehmen) ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht oder Pflicht zur Optionsausübung ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht als Aktionäre zustünde;
- (c) um Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten aufgrund von Schuldverschreibungen, die von SYNLAB oder von im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz von SYNLAB stehenden Gesellschaften (nachgeordnete Konzernunternehmen) ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandel- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer vereinbarten Wandlungspflicht oder Pflicht zur Optionsausübung zustünde;
- (d) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen gegen SYNLAB oder ihre Konzerngesellschaften);
- (e) bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2023 in SYNLAB einzulegen;
- (f) zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer von SYNLAB und ihrer Konzernunternehmen (Belegschaftsaktien) und/oder Organmitglieder von SYNLAB und ihrer Konzernunternehmen im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder gesonderter Aktien- oder Aktienoptionsprogramme; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG gesetzlich zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können; soweit Vorstandsmitgliedern von SYNLAB Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber der Aufsichtsrat von SYNLAB; die insgesamt aufgrund der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Arbeitnehmer von SYNLAB und ihrer Konzernunternehmen ausgegebenen Aktien dürfen rechnerisch einen Anteil von 10 % des Grundkapitals und die an Organmitglieder von SYNLAB und ihrer Konzernunternehmen ausgegebenen Aktien rechnerisch einen Anteil von 5 %

des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten; oder

- (g) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien von SYNLAB nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen und wie vom Vorstand im Rahmen der Due Diligence mitgeteilt, hat der Vorstand von der Ermächtigung im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023 keinen Gebrauch gemacht.

7.2.4 Bedingtes Kapital 2023

Am 17. Mai 2023 hat die ordentliche Hauptversammlung eine bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals von SYNLAB um bis zu EUR 44.444.444 durch Ausgabe von bis zu 44.444.444 neue nennwertlose Inhaberaktien (das "**Bedingte Kapital 2023**") beschlossen.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Gläubiger oder Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 von SYNLAB oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- und/oder Optionsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der

Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung von SYNLAB entsprechend der Ausgabe der neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital 2023 anzupassen. Das Gleiche gilt, soweit die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 während ihrer Laufzeit nicht ausgeübt worden ist oder nicht ausgeübt wird oder die entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten durch Ablauf der Ausübungsfristen oder in sonstiger Weise erloschen sind oder erlöschen.

Basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen und wie vom Vorstand im Rahmen der Due Diligence mitgeteilt, hat der Vorstand von der Ermächtigung im Rahmen des Bedingten Kapitals 2023 keinen Gebrauch gemacht.

7.3 Geschäftstätigkeit der SYNLAB-Gruppe

SYNLAB ist ein führender Anbieter von klinischen Labor- und medizinischen Diagnostikdienstleistungen in Europa mit führender Marktposition in allen europäischen Schlüsselmärkten. SYNLAB bietet ein umfangreiches Portfolio von mehr als 5.000 Routine- und Spezialtests an, ist in 33 Ländern vertreten und betreibt ein effizientes und integriertes Netzwerk von mehr als 450 Laboren und über 1.600 Blutentnahmestellen.

SYNLABs Geschäft basiert auf medizinischer Fachkompetenz und wissenschaftlicher Expertise. Beides treibt das organische Wachstum von SYNLAB. Getreu ihrer "For You"-Wachstumsstrategie ist SYNLAB bestrebt, Patienten und Ärzten erstklassige Dienstleistungen zu bieten. Als Innovationsunternehmen ist SYNLAB führend darin, die neuesten diagnostischen Erkenntnisse mit den Bedürfnissen von Patienten und Kunden zu verknüpfen. Dieser Fokus auf medizinische und operative Exzellenz ermöglicht es SYNLAB, die Zukunft der Medizin aktiv zu gestalten und neue Wachstumschancen zu ergreifen.

SYNLAB erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3.250,2 Mio. (Geschäftsjahr 2021: EUR 3.764,9 Mio.). Die SYNLAB-Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2022 28.693 Mitarbeiter (31. Dezember 2021: 30.570).

7.4 Vorstand und Aufsichtsrat von SYNLAB

Der Vorstand von SYNLAB ("**Vorstand**") besteht aus mehreren Mitgliedern, wobei gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung von SYNLAB die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat von SYNLAB ("**Aufsichtsrat**") bestimmt wird, jedoch nicht weniger als zwei betragen darf.

Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern; dabei handelt es sich um folgende Personen:

- Mathieu Floreani (Chief Executive Officer (*CEO*)); und
- Sami Badarani (Chief Financial Officer (*CFO*)).

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung von SYNLAB besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Ar-

beitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) gewählt werden. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus den folgenden Mitgliedern (Arbeitnehmervertreter = *):

- Prof. Dr. David Ebsworth (Vorsitzender);
- Marc Welters (Stellvertretender Vorsitzender)*;
- Karin Bierstedt*;
- Dr. Stefan Graf*;
- Dr. Ute Hasholzner*;
- Barbara Lambert;
- Alexander Leslie;
- Anastasya Molodykh-McFarlane;
- Christian Salling;
- René-Frank Schmidt-Ferroud*;
- Iris Schopper*;
- Dr. Bartholomäus Wimmer.

7.5 Mit SYNLAB gemeinsam handelnde Personen

Auf der Grundlage der Informationen, die der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage zur Verfügung stehen, handelt es sich bei den in **Anlage 5** aufgeführten Gesellschaften um Tochterunternehmen von SYNLAB, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als untereinander und mit SYNLAB gemeinsam handelnde Personen gelten.

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen existieren mit Ausnahme der in **Anlage 5** genannten Personen keine weiteren Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit SYNLAB gemeinsam handelnde Personen gelten.

7.6 Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats von SYNLAB

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat jeweils verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu diesem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat müssen diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlichen.

8. HINTERGRUND DES ANGEBOTS

8.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund der Transaktion

Das wirtschaftliche und strategische Ziel der Bieterin ist es, SYNLAB einen langfristigen und stabilen, partnerschaftlich orientierten Eigentümer zur Seite zu stellen und den Vorstand bei der Durchführung und Beschleunigung der von ihm bereits entwickelten Transformationspläne zu unterstützen und zu bekräftigen. Die Bieterin kennt die Mitglieder des Vorstands seit langem und schätzt ihre derzeitige Strategie für das Unternehmen sowie ihr Engagement und ihre Leidenschaft, mit denen sie gemeinsam mit ihren hochqualifizierten Teams, die ein integraler Bestandteil von SYNLAB sind, Innovation und medizinische Spitzenleistungen vorantreiben. Die Bieterin ist eine erfahrene und langjährige Aktionärin von SYNLAB und plant, eng mit dem Vorstand von SYNLAB zusammenzuarbeiten, um SYNLAB zur Produktivität zurückzubringen, die vor der Pandemie bestand, die Profitabilität zu steigern und den Inflationsdruck, dem das Unternehmen derzeit ausgesetzt ist, durch kommerzielle und operative Spitzenleistungen auszugleichen. Die Bieterin ist bestens ausgestattet, um den Vorstand bei der nachhaltigen Steigerung der operativen Effizienz zu unterstützen.

Dieser Ansatz würde SYNLAB ermöglichen, sich auf die Umsetzung der derzeit wichtigen Initiativen zur Werterhaltung und -steigerung zu konzentrieren, bei denen sich die positive Wirkung der Ergebnisse erst mit einer gewissen Verzögerung zeigen würde.

Das Angebot und dessen Abwicklung erfolgen nicht mit dem Ziel, operative Synergien zwischen der Bieterin, ihren Tochterunternehmen und der SYNLAB-Gruppe zu erschaffen.

8.2 Investment Agreement zwischen SYNLAB, der Bieterin und Ephios Bidco

Die Bieterin und Ephios Bidco haben mit SYNLAB am 29. September 2023 das Investment Agreement (das "IA") abgeschlossen, das die wesentlichen Bestimmungen und Bedingungen des Angebots sowie die gemeinsamen Absichten und das gemeinsame Verständnis in Bezug auf die künftige Zusammenarbeit und Strategie beinhaltet. Die Bieterin entschloss sich zur Unterzeichnung des IA am 29. September 2023 und veröffentlichte ihre Entscheidung zur Abgabe eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle SYNLAB-Aktionäre nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am selben Tag.

Die wesentlichen Bestimmungen und Bedingungen des IA können wie folgt zusammengefasst werden:

8.2.1 Wesentliche Bestimmungen für das Angebot

Im IA hat sich die Bieterin verpflichtet, allen SYNLAB-Aktionären ein öffentliches Erwerbangebot in Form eines reinen Barangebots mit dem in Ziffer 4 der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotspreis und den in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen zu unterbreiten.

8.2.2 Begründete Stellungnahme

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben zugestimmt, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und vorbehaltlich der jeweiligen Sachlage, des geltenden Rechts und ihrer Treuepflichten, in der begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG zu erläutern, dass sie mit dem Angebot von, sowie der zukünftigen Kooperation mit Cinven als langjährige, aktive Aktionärin und konstruktive Partnerin einverstanden sind und dass sie den SYNLAB-Aktionären nicht empfehlen werden, das Angebot nicht anzunehmen und nicht angeben werden, dass das Angebot nicht dem Unternehmensinteresse von SYNLAB entspricht. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zugestimmt, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und vorbehaltlich der jeweiligen Sachlage, des geltenden Rechts und ihrer Treuepflichten, in der begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG Aussagen dahingehend zu treffen, dass der Angebotspreis ihrer Ansicht nach zwar nicht den langfristigen Wert der SYNLAB angemessen widerspiegelt, aber für risikoaverse oder kurzfristig orientierte Investoren im derzeitigen Marktumfeld eine potenziell attraktive Ausstiegsmöglichkeit bietet. Diese Zusagen unterliegen bestimmten, in dem IA vereinbarten Voraussetzungen.

8.2.3 Verpflichtungen und gemeinsame Handlungen im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Parteien des IAs haben außerdem im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Verpflichtungen und Zusagen in Hinblick auf den weiteren Geschäftsgang vereinbart, darunter auch die Verpflichtung, dass SYNLAB im Zeitraum ab dem Unterzeichnungsdatum des IAs bis zur Abwicklung des Angebots keine Kapitalerhöhung vornehmen wird (mit Ausnahme von Kapitalerhöhungen von Unternehmen der SYNLAB-Gruppe (die nicht SYNLAB sind) zugunsten eines anderen Unternehmens der SYNLAB-Gruppe, jedoch nicht zugunsten von Dritten) und keine Bezugsrechte, Optionen, Wandeldarlehen/-anleihen oder andere Finanzinstrumente, die ein Recht auf den Erhalt der Aktien gewähren, ausgeben oder garantieren wird.

Die Parteien des IAs haben zudem vereinbart, wirtschaftlich angemessene und notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um hinsichtlich dieses Angebots vollumfänglich zu kooperieren, insbesondere im Hinblick auf die Einholung der erforderlichen Regulatorischen Freigaben (wie in Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage definiert). Die SYNLAB verpflichtet sich zudem, mit der Bieterin im Hinblick auf die Finanzierung des Angebots durch die Bieterin zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

8.2.4 Künftige Zusammenarbeit

Die Parteien des IAs haben sich zudem auf bestimmte Leitlinien in Bezug auf die geplante Zusammenarbeit zwischen SYNLAB, der Bieterin und Ephios Bidco geeinigt. Das IA enthält hierzu bestimmte Absichten der Bieterin. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zu den im IA enthaltenen Absichten der Bieterin wird auf Ziffer 9 der Angebotsunterlage verwiesen.

8.2.5 Laufzeit des IA

Das IA hat eine feste Laufzeit von vier Jahren, beginnend ab dem 29. September 2023 Darüber hinaus räumt das IA jeder Partei unter bestimmten festgelegten Umständen Kündigungsrechte ein.

9. **ABSICHTEN DER BIETERIN, EPHIOS BIDCO UND DER BIETER-MUTTERUNTERNEHMEN**

Die nachfolgend beschriebenen Absichten sind die gemeinsamen Absichten der Bieterin, Ephios Bidco und der Bieter-Mutterunternehmen. Diese Absichten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Weder die Bieterin noch Ephios Bidco oder die Bieter-Mutterunternehmen haben Absichten, die von den in Ziffern 9.1 bis 9.7 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten abweichen. Die in den Ziffern 9.1 bis 9.4 der Angebotsunterlage beschriebenen Absichten haben ihre rechtliche Grundlage im IA.

Die Bieterin erkennt an, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat jederzeit frei sind, in eigener Verantwortung Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen vorzunehmen, auch wenn diese den in Ziffern 9.1 bis 9.7 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin zuwiderlaufen oder nicht mit diesen übereinstimmen, sofern diese Entscheidungen und Maßnahmen nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im besten Interesse von SYNLAB, ihrer Aktionäre, Mitarbeiter und sonstigen Stakeholdern von SYNLAB liegen.

9.1 **Strategie und zukünftige Geschäftsaktivität von SYNLAB**

Das Ziel des Angebots ist es, den langfristigen nachhaltigen Wert von SYNLAB zu erhöhen und die Marktposition von SYNLAB zu stärken, um in der Branche der medizinischen Diagnosedienstleistungen und Spezialtests eine führende Position einzunehmen. Die Bieterin beabsichtigt, die vom Vorstand umgesetzte Geschäfts- und Transformationsstrategie (einschließlich des "For You" Programms, des SALIX Programms und der Entwicklung des D2C-Kanals, vor allem durch "SYNLAB Health For You") zu unterstützen und SYNLAB auf das Basisgeschäft zu fokussieren, zu einem Produktivitätsniveau vor der Pandemie zurückzukehren und die Rentabilität zu verbessern.

Die Bieterin beabsichtigt, SYNLAB Zugang zum Branchen-Know-how von Cinven zu verschaffen und der SYNLAB-Gruppe Zugang zu angemessenen externen Finanzmitteln zu gewähren, um künftige organische und nicht-organische Wachstumsinitiativen zu finanzieren, um die Geschäftsstrategie voranzutreiben (einschließlich attraktiver M&A-Möglichkeiten und Investitionsinitiativen).

Die Bieterin beabsichtigt nicht (weder direkt noch indirekt), eine der nachfolgenden Maßnahmen durchzuführen und/oder zu unterstützen: (i) einen Verkauf, eine Liquidation oder eine Auflösung eines wesentlichen Unternehmens der SYNLAB-Gruppe, (ii) eine Aufspaltung, Veräußerung, einen Verkauf oder eine sonstige Veräußerung des gesamten oder eines wesentlichen Teils des Geschäfts oder eines wesentlichen Geschäftsbereichs oder Teilbetriebs von SYNLAB oder des jeweiligen Unternehmens der SYNLAB-Gruppe, (iii) eine Einschrän-

kung, Aufgabe oder Veräußerung der derzeitigen wesentlichen Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbereiche, Unternehmen oder Geschäftsfelder der SYNLAB-Gruppe oder wesentlicher Teile davon, oder (iv) eine Änderung des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand eines wesentlichen Unternehmens der SYNLAB-Gruppe.

Die Bieterin verpflichtet sich und beabsichtigt, kein Unternehmen der SYNLAB-Gruppe dazu zu veranlassen, den Firmennamen "SYNLAB" zu ändern und die Bieterin wird dafür sorgen, dass "SYNLAB" ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Geschäftsbezeichnung der SYNLAB-Gruppe bleibt. Die Bieterin hat nicht die Absicht, die Marken der SYNLAB-Gruppe als eigenständige Marken zu verändern oder die Unternehmensfarben und das Logo-design von SYNLAB zu ändern.

9.2 Sitz und Standorte

Die Bieterin verpflichtet sich und beabsichtigt, den Sitzungssitz oder den Verwaltungssitz von SYNLAB von München, Deutschland, nicht an einen anderen Ort zu verlegen. Die Bieterin beabsichtigt ferner nicht, ein Unternehmen der SYNLAB-Gruppe mit Sitzungssitz und Verwaltungssitz in Deutschland zu veranlassen, den jeweiligen Sitzungssitz oder Verwaltungssitz an einen Ort außerhalb von Deutschland zu verlegen. Die Bieterin hat keine Absichten, eine Verlegung oder Schließung von Büros oder Standorten eines Unternehmens der SYNLAB-Gruppe in Deutschland zu veranlassen.

9.3 Belegschaft und Arbeitnehmer

Die Bieterin ist sich bewusst, dass die qualifizierte und engagierte Belegschaft der SYNLAB-Gruppe die Grundlage für deren Erfolg ist und dass der Erfolg der Transaktion von der Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeiter der SYNLAB-Gruppe abhängt. Die Bieterin beabsichtigt, einen konstruktiven Dialog mit allen Arbeitnehmern, Belegschaftsgruppen und deren Vertretern der SYNLAB-Gruppe fortzusetzen und weiter zu verstärken und den Vorstand bei der Aufrechterhaltung und Entwicklung eines attraktiven und wettbewerbsfähigen Rahmens zu unterstützen, um einen ausgezeichneten weltweiten Mitarbeiterstamm zu halten und die Bemühungen um die Gewinnung und Entwicklung von Talenten fortzusetzen. Dabei bekennt sich die Bieterin, vorbehaltlich Ziffer 9.2, auch zu den Standorten der SYNLAB-Gruppe und zur Sicherung der Arbeitsplätze sowie zur nachhaltigen Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Die Bieterin verpflichtet sich (soweit nicht anderweitig gesetzlich vorgeschrieben) und beabsichtigt, (i) SYNLAB oder ein Unternehmen der SYNLAB-Gruppe nicht zu veranlassen, betriebsbedingte Kündigungen von Arbeitnehmern auszusprechen, es sei denn, SYNLAB oder ein Unternehmen der SYNLAB-Gruppe gerät in eine existenzgefährdende Situation, die solche Kündigungen rechtfertigt, (ii) SYNLAB nicht zu veranlassen, Maßnahmen durchzuführen oder einzuleiten, die auf die Änderung oder Beendigung bestehender Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnlicher Vereinbarungen, insbesondere in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer der SYNLAB-Gruppe, abzielen, (iii) SYNLAB nicht zu veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen, die auf eine Änderung der Tarifzuständigkeit auf Arbeitgeberseite abzielen, (iv) SYNLAB oder ein Unternehmen der SYNLAB-Gruppe nicht zu veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass ein Betriebsrat sein Amt verliert,

und (v) SYNLAB nicht zu veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Änderung des bestehenden Niveaus und Status der Mitbestimmung im Aufsichtsrat führen würden.

Ferner beabsichtigt die Bieterin, die Verhältnisse in den Organisationen der Arbeitnehmervertretungen von SYNLAB und der SYNLAB-Gruppe so beizubehalten, wie sie im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb in der Vergangenheit im Wesentlichen bestanden haben.

Zudem verpflichtet sich die Bieterin und beabsichtigt, die Rechte der Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften zu respektieren, die bei SYNLAB oder der SYNLAB-Gruppe bestehen bzw. sich auf diese beziehen.

Die Bieterin beabsichtigt, die Top-Talente unter den Mitgliedern des Managements und den Arbeitnehmern der SYNLAB Gruppe zu halten und beabsichtigt, angemessene und attraktive Anreizsysteme zu implementieren.

9.4 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von SYNLAB

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Die Bieterin hat vollstes Vertrauen und Zuversicht in den Vorstand in seiner derzeitigen Zusammensetzung. Die Bieterin beabsichtigt nicht, einen Wechsel der Zusammensetzung des Vorstands zu bewirken oder einzuleiten und beabsichtigt, den Vorstand bei der Umsetzung seiner Transformationsstrategie zu unterstützen und mit dem Vorstand sowie dem erweiterten Management-Team konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern (wovon sechs Mitglieder von den Anteilseignern und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt werden). Die Bieterin beabsichtigt nicht, die Größe des Aufsichtsrats zu ändern und erkennt die Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes an. Die Bieterin beabsichtigt, im Aufsichtsrat in einem Verhältnis, das die Kapitalbeteiligung der Bieterin an SYNLAB nach der Abwicklung des Angebots adäquat widerspiegelt, vertreten zu sein, wobei mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder unabhängig im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen. SYNLAB wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu erreichen, dass zwei der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unmittelbar nach der Abwicklung des Angebots ihr Amt niederlegen und an ihrer Stelle von der Bieterin benannte Personen als neue Aufsichtsratsmitglieder ergänzt oder gewählt werden.

9.5 Dividendenpolitik

Die Bieterin ist der Ansicht, dass die langfristige Wachstumsstrategie am besten ohne Fokus auf Dividendenausschüttungen und ohne den Druck kurzfristiger Zielerreichung erfolgreich umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund und basierend auf den derzeitigen Leistungskennzahlen von SYNLAB, beabsichtigt die Bieterin, soweit rechtlich möglich, SYNLAB zu veranlassen, keine Dividendenausschüttungen (einschließlich für das Geschäftsjahr 2023) vorzunehmen, und zwar unabhängig davon, wann das Angebot abgewickelt wird.

9.6 Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Die Bieterin hat nicht die Absicht, Strukturmaßnahmen nach der Abwicklung des Angebots zu ergreifen.

Nach dem Vollzug des Share Push-Downs beabsichtigt jedoch die Ephios Bidco, vorbehaltlich der wirtschaftlichen und regulatorischen Gegebenheiten, die auch die Entwicklung des Börsenkurses der SYNLAB-Aktien berücksichtigen können, sowie des konkreten Umfangs der Beteiligung an SYNLAB zu dem jeweiligen Zeitpunkt, die Umsetzung folgender Strukturmaßnahmen zu prüfen:

- (a) Ein Delisting-Verfahren der SYNLAB-Aktien von der Börse gemäß § 39 BörsG sowie einen Widerruf der Zulassung zum Handel im Freiverkehr der jeweiligen Börsen. Im Falle eines solchen Delistings müsste allen verbleibenden SYNLAB-Aktionären ein Delisting-Erwerbsangebot zum Erwerb ihrer SYNLAB-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemacht werden.
- (b) Eine Übertragung der verbleibenden SYNLAB-Aktien gemäß §§ 327a ff. AktG (aktienrechtlicher *Squeeze-out*) auf Ephios Bidco, sofern Ephios Bidco mindestens 95 % des Grundkapitals von SYNLAB zustehen. In einem solchen Fall müssten die verbleibenden SYNLAB-Aktionäre ihre SYNLAB-Aktien gegen eine angemessene Barabfindung an Ephios Bidco übertragen. Die Angemessenheit der Höhe dieser Barabfindung kann in einem Spruchverfahren gerichtlich geprüft werden.

Sofern Ephios Bidco mindestens 90 % des Grundkapitals von SYNLAB zustehen, könnte Ephios Bidco in ihrer derzeitigen Rechtsform keinen *Squeeze-out* gemäß § 62 Abs. 5 UmwG, §§ 327a ff. AktG (umwandlungsrechtlicher *Squeeze-out*) im Wege einer Verschmelzung von SYNLAB auf Ephios Bidco durchführen. Dies wäre nur möglich, wenn Ephios Bidco ihre Rechtsform in eine deutsche Aktiengesellschaft umwandeln würde oder eine andere Tochtergesellschaft der Bieterin die Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft hätte und auf diese mindestens 90 % des Grundkapitals von SYNLAB übertragen würden. Ephios Bidco behält sich jedoch nachdrücklich vor, vorbehaltlich der wirtschaftlichen und regulatorischen Gegebenheiten zum maßgeblichen Zeitpunkt, einen *Squeeze-out* gemäß § 62 Abs. 5 UmwG, §§ 327a ff. AktG zu erwägen, wofür die vorherige Umwandlung der Ephios Bidco in die Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft oder die Gründung einer Tochtergesellschaft der Bieterin in der Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft erforderlich wäre, an die jene mindestens 90 % des Grundkapitals von SYNLAB übertragen würde. Ein solcher *Squeeze-out* hätte ebenfalls zur Folge, dass die verbleibenden SYNLAB-Aktionäre ihre SYNLAB-Aktien gegen eine angemessene Barabfindung übertragen müssten. Die Angemessenheit der Höhe dieser Barabfindung kann in einem Spruchverfahren gerichtlich geprüft werden.

Die Durchführung eines jeden *Squeeze-out*-Verfahrens wie oben beschrieben würde automatisch zu einer Beendigung der Börsennotierung der SYNLAB-Aktien führen, wenn ein Delisting nicht schon zuvor im Wege eines Widerrufs der Börsenzulassung erfolgt ist (wie in Ziffer 9.6(a) der Angebotsunterlage beschrieben).

- (c) Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag ist für die Bieterin und/oder Ephios Bidco zur Finanzierung des Angebots oder zur Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen und strategischen Ziele nicht erforderlich. Daher beabsichtigen weder die Bieterin noch Ephios Bidco noch ein anderes mit ihnen verbundenes Unternehmen, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bieterin oder ihren Tochtergesellschaften mit SYNLAB abzuschließen.

9.7 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin, Ephios Bidco und der Bieter-Mutterunternehmen

Weder die Bieterin noch Ephios Bidco betreibt ein operatives Geschäft. Der Unternehmensgegenstand sowohl der Bieterin als auch von Ephios Bidco ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Bieterin, die Bieter-Mutterunternehmen und Ephios Bidco haben keine Absichten, die sich auf ihren Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, ihre zukünftige Geschäftstätigkeit, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin, der Bieter-Mutterunternehmen oder der Ephios Bidco oder, soweit vorhanden, auf die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen oder die Beschäftigungsbedingungen der Bieterin, der Bieter-Mutterunternehmen oder der Ephios Bidco auswirken oder diese ändern könnten.

Mit Ausnahme der möglichen Inanspruchnahme eines Darlehens durch SYNLAB (wie in Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage beschrieben) und der in Ziffer 15 der Angebotsunterlage dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, haben die Bieterin, die Bieter-Mutterunternehmen und Ephios Bidco keine Absichten, die sich auf die Verwendung des Vermögens oder die künftigen Verpflichtungen der Bieterin, der Bieter-Mutterunternehmen oder der Ephios Bidco auswirken oder diese ändern könnten.

10. ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES

10.1 Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt EUR 10,00 je SYNLAB-Aktie.

Die Bieterin ist der Ansicht, dass der Angebotspreis sowohl eine angemessene als auch eine attraktive Gegenleistung für die SYNLAB-Aktie darstellt.

Das Angebot ist weder ein auf die Erlangung von Kontrolle im Sinne des WpÜG zielendes Übernahmeangebot noch ein durch einen Kontrollwerb ausgelöstes Pflichtangebot, sondern ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot gemäß §§ 10 ff. WpÜG mit dem Ziel der Erhöhung der bestehenden Beteiligung der Bieterin an SYNLAB. Bei der Festlegung der Höhe der angebotenen Gegenleistung für ein derartiges Angebot schreibt das WpÜG keinen Mindestpreis vor.

10.2 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Die Bieterin hat Faktoren für die Ermittlung der wirtschaftlichen Angemessenheit des Angebotspreises berücksichtigt, die nach Ansicht der Bieterin verdeutlichen, dass der Angebotspreis eine attraktive Gegenleistung für die SYNLAB-Aktie darstellt.

Diese Faktoren umfassen (i) die historischen Börsenkurse der SYNLAB-Aktie, (ii) Kurszieleerwartungen von Analysten, (iii) die Unterstützung des Angebots durch die größten institutionellen SYNLAB-Aktionäre und die Mitglieder des Vorstands und (iv) weitere Erwägungen, die nach Ansicht der Bieterin vernünftigerweise heranzuziehen sind, um den Angebotspreis als wirtschaftlich angemessen und attraktiv einzustufen.

10.2.1 Aufschläge bezogen auf die historischen Börsenkurse der SYNLAB-Aktie vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 29. September 2023

Ein Vergleich des Angebotspreises mit historischen Börsenkursen für die SYNLAB-Aktie zeigt, dass der Angebotspreis folgende Aufschläge enthält, die die Bieterin als attraktiv und angemessen bewertet:

- (a) Der Börsenkurs (*XETRA*-Schlusskurs) vom 10. März 2023, dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung von SYNLABs *ad hoc* Mitteilung vom 13. März 2023, eine unverbindliche Interessensbekundung von Cinven erhalten zu haben, (die "**Ad hoc Mitteilung**") betrug EUR 7,04 je SYNLAB-Aktie. Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 2,96 bzw. ca. 42 %.
- (b) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs (*XETRA*) des letzten Monats vor der Ad hoc Mitteilung vom 13. März 2023 betrug EUR 7,29 je SYNLAB-Aktie. Bezogen auf diesen Durchschnittskurs enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 2,70 bzw. ca. 37 %.
- (c) Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs (*XETRA*) der letzten drei Monate vor der Ad hoc Mitteilung vom 13. März 2023 betrug EUR 8,86 je SYNLAB-Aktie. Bezogen auf diesen Durchschnittskurs enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 1,14 bzw. ca. 13 %.
- (d) Der Börsenkurs (*XETRA*-Schlusskurs) vom 28. September 2023, dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin, das Angebot abzugeben, betrug EUR 8,12 je SYNLAB-Aktie. Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 1,88 bzw. ca. 23 %.

Die historischen Börsenkurse für die SYNLAB-Aktie stammen von Bloomberg und FactSet.

10.2.2 Aufschläge basierend auf Kurszieleerwartungen von Analysten für die SYNLAB-Aktie

Die Angemessenheit des Angebotspreises wird nach Ansicht der Bieterin auch durch die letzten Kurszieleerwartungen von Analysten für die SYNLAB-Aktie belegt, die nach dem 6. Februar 2023, als SYNLAB ihre Prognose für das Finanzjahr 2023 angepasst hatte, und unmittelbar vor der Veröffentlichung der Ad hoc Mitteilung am 13. März 2023 veröffentlicht worden waren (Quelle: Bloomberg, FactSet).

Analysten	Datum der Analyse	Kursziel
HSBC	7. März 2023	EUR 10,00
Jefferies	16. Februar 2023	EUR 8,20
Stifel	13. Februar 2023	EUR 10,00

Barclays	8. Februar 2023	EUR 9,00
Kepler Cheuvreux	8. Februar 2023	EUR 8,70
JP Morgan	8. Februar 2023	EUR 8,30
Oddo BHF	7. Februar 2023	EUR 9,50
Deutsche Bank	7. Februar 2023	EUR 9,00
Median		EUR 9,00
Durchschnitt		EUR 9,09

Aus den Erwartungen dieser Analysten ergibt sich für das Kursziel ein Median von EUR 9,00 je SYNLAB-Aktie, was einem Aufschlag von EUR 1,00 oder ca. 11 % entspricht. Bezogen auf den Durchschnitt der Kurszielerwartungen dieser Analysten von EUR 9,09 entspricht das einem Aufschlag von EUR 0,91 oder ca. 10 %.

10.2.3 Unterstützung des Angebots durch die größten institutionellen SYNLAB-Aktionäre und die Mitglieder des Vorstandes

Nach Ansicht der Bieterin ist die vertraglich vereinbarte Annahme des Angebots durch die wichtigsten institutionellen SYNLAB-Aktionäre (wie in Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage beschrieben) ein starker Beleg für die Angemessenheit des Angebotspreises. Die Bieterin hat Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen mit den wesentlichen SYNLAB-Aktionären Novo Invest 1 A/S, Ontario Teachers' Pension Plan Board und Dr. Wimmer Verwaltungs GmbH & Co. KG ("**Wimmer KG**") abgeschlossen. Das zeigt nach Ansicht der Bieterin, dass diese SYNLAB-Aktionäre den Angebotspreis als ausreichend attraktiv betrachten, verglichen mit ihren Erwartungen an die langfristige Entwicklung des Aktienkurses der SYNLAB-Aktie.

Die Mitglieder des Vorstandes haben mit der Bieterin ebenfalls Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen für all ihre SYNLAB-Aktien abgeschlossen. Sie haben im Zusammenhang mit dem Angebot weder Geldleistungen noch andere geldwerten Vorteile von der Bieterin oder einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG erhalten (siehe Ziffer 18 der Angebotsunterlage). Nach Ansicht der Bieterin unterstreicht auch das die Angemessenheit des Angebotspreises.

Insgesamt hat die Bieterin Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen in Bezug auf 64.571.228 SYNLAB-Aktien abgeschlossen. Die von der Bieterin unmittelbar gehaltene Beteiligung von 95.000.648 SYNLAB-Aktien unberücksichtigt lassend, entspricht das einem Anteil von ca. 50,75 % des Grundkapitals von SYNLAB und ca. 51,77 % der Stimmrechte. Dies zeigt, dass die Mehrheit aller neben der Bieterin vorhandenen SYNLAB-Aktionäre den Angebotspreis für angemessen halten.

10.2.4 Bevorzugtes Angebot im aktuellen Marktumfeld

Der Vorstand führte nach der Veröffentlichung der Ad hoc Mitteilung durch SYNLAB konstruktive Gespräche mit anderen Interessenten. Im Zuge dieser Gespräche stellte sich das Angebot der Bieterin als das attraktivste im aktuellen Umfeld heraus.

Nach Ansicht der Bieterin bestätigt dies, dass das Angebot eine attraktive und wirtschaftlich angemessene Option für die Aktionäre von SYNLAB darstellt.

10.2.5 Allgemeine Erwägungen: keine anderen Bewertungsmethoden

Die Bieterin ist davon überzeugt, dass das Angebot zum Angebotspreis den SYNLAB-Aktionären eine attraktive und einmalige Gelegenheit bietet, vorbehaltlich der Erfüllung der Angebotsbedingungen, eine zeitnahe und sichere Realisierung des Werts ihrer SYNLAB-Aktien zu erlangen.

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebotspreises keine anderen Bewertungsmethoden herangezogen.

11. **BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN**

11.1 **Regulatorische Freigaben**

Der beabsichtigte Erwerb der SYNLAB-Aktien auf Grundlage des Angebots (die "**Transaktion**") erfolgt vorbehaltlich (i) der fusionskontrollrechtlichen Freigaben, (ii) der investitionskontrollrechtlichen Freigaben und (iii) der EU-subventionskontrollrechtlichen Freigabe (die "**Regulatorischen Freigaben**"), die im Folgenden näher erläutert werden.

11.1.1 Fusionskontrollrechtliche Freigaben

- (a) Fusionskontrollrechtliches Freigabeverfahren der Europäischen Kommission und Status

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ("**EU-Fusionskontrollverordnung**") und/oder durch die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, an die die Entscheidung über die Transaktion teilweise oder vollständig verwiesen werden kann, für den Fall, dass die Bieterin die Kontrolle im fusionskontrollrechtlichen Sinne über SYNLAB erlangt.

Das fusionskontrollrechtliche Freigabeverfahren bei der Europäischen Kommission sieht eine Voranmeldephase vor, in der die Europäische Kommission Hinweise zur Anwendung der EU-Fusionskontrollverordnung gibt und angibt, welche zusätzlichen Informationen zur Einleitung des förmlichen Prüfverfahrens erforderlich sind. Nach der Einreichung der vollständigen Fusionskontrollmeldung (d. h. nach Abschluss der Voranmeldephase) hat die Europäische Kommission 25 Werktage Zeit (Phase I), um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder ein vertieftes Prüfverfahren eingeleitet werden soll. Werden Verpflichtungen eingegangen, um von der Europäischen Kommission in Phase I vorgebrachte wettbewerbsrechtliche Bedenken auszuräumen, werden die 25 Werktage um zehn Werktage verlängert. Ein vertieftes Prüfverfahren (Phase II) kann in der Regel bis zu 90 zusätzliche Werktage in Anspruch nehmen. Werden Verpflichtungen eingegangen, um die von der Europäischen Kommission vorgebrachten wettbewerbsrechtlichen Bedenken auszuräumen, kann dieser Zeitraum um weitere 15 Werktage verlängert werden. Zudem kann die Frist um maximal 20 Werktage verlängert werden.

Die Bieterin hat am 3. Oktober 2023 das Voranmeldeverfahren bei der Europäischen Kommission eingeleitet und ihr einen Entwurf der Fusionskontrollanmeldung vorgelegt.

(b) Fusionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Kolumbien und Status

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe der Superintendency of Industry and Commerce von Kolumbien (die "SIC") gemäß dem kolumbianischen Law 1340 von 2009 für den Fall, dass die Bieterin die Kontrolle im fusionskontrollrechtlichen Sinne über SYNLAB erlangt.

Im Rahmen eines vereinfachten Anmeldeverfahrens, das anwendbar ist, wenn die Marktanteile der Parteien in Kolumbien unter 20 % liegen, hat die SIC eine Frist von zehn Werktagen ab der förmlichen Einreichung der Fusionskontrollmeldung, um entweder den Erhalt der Anmeldung zu bestätigen, wodurch die Transaktion als genehmigt gilt, oder weitere Informationen von den Parteien anzufordern, wodurch vervollständigt werden kann.

Im Rahmen eines vollständigen Anmeldeverfahrens, das anwendbar ist, wenn die Marktanteile der Parteien in Kolumbien über 20 % liegen, hat die SIC nach Einreichung der Phase I Fusionskontrollanmeldung drei Tage Zeit, um deren Vollständigkeit zu prüfen. Nach Ablauf der drei Tage kann die SIC weitere Informationen von den Parteien anfordern, wenn sie die Anmeldung für unvollständig hält, oder die Einleitung des Verfahrens auf ihrer Website veröffentlichen. Veröffentlicht die SIC die Einleitung des Verfahrens auf ihrer Website, beginnt ab dem Tag der ursprünglichen Einreichung der Anmeldung eine Frist von 30 Werktagen. Am Ende dieser 30-tägigen Frist kann die SIC die Transaktion freigeben oder zur Phase II-Prüfung übergehen. Phase II beginnt, sobald die Antworten auf die Phase II-Informationsanfragen vollständig sind und die Phase II-Anmeldegebühr entrichtet worden ist. Zu diesem Zeitpunkt beginnt eine dreimonatige Frist, die um weitere drei Monate verlängert werden kann, wenn die SIC ergänzende Informationen von den Parteien anfordert.

Die Fusionskontrollanmeldung für Kolumbien wurde am 11. Oktober 2023 formell bei der SIC eingereicht und damit das vereinfachte Verfahren eingeleitet.

(c) Fusionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Mexiko und Status

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Federal Competition Commission von Mexiko (die "COFECE") gemäß dem mexikanischen Federal Competition Law, falls die Bieterin weitere 35 % der SYNLAB-Aktien erwirbt.

Beginnend mit dem Tag, an dem die Parteien auf die erste Informationsanfrage der COFECE geantwortet haben, hat die COFECE 60 Kalendertage Zeit, um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt wird oder eine weitergehende Prüfung eingeleitet werden soll (Phase I). Eine weitergehende Prüfung kann bis zu weitere zwei Monate (mit möglichen Verlängerungen) in Anspruch nehmen (Phase II). Wenn die COFECE weitere Informationen anfordert, kann der Fristablauf für die weitere Prüfung ausgesetzt werden, bis die Informationen der COFECE zur Verfügung gestellt wurden.

Die Fusionskontrollanmeldung für Mexiko wurde am 6. Oktober 2023 bei der COFECE eingereicht und damit das oben beschriebene Prüfverfahren eingeleitet.

(d) Fusionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Nigeria und Status

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Federal Competition and Consumer Protection Commission von Nigeria (die "FCCPC") gemäß dem nigerianischen Federal Competition and Consumer Protection Act von 2018 für den Fall, dass die Bieterin die Kontrolle im fusionskontrollrechtlichen Sinne über SYNLAB erlangt.

Beginnend mit der förmlichen Einreichung der Fusionskontrollanmeldung hat die FCCPC eine Frist von 60 Werktagen, die um 60 Werktage verlängert werden kann, um zu entscheiden, ob sie die Transaktion verbietet, genehmigt oder bedingt genehmigt.

Die Fusionskontrollanmeldung für Nigeria wurde am 10. Oktober 2023 formell bei der FCCPC eingereicht und damit das nigerianische Fusionskontrollverfahren begonnen.

(e) Fusionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in der Türkei und Status

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Turkish Competition Authority in Form des Turkish Competition Board (das "TCB") gemäß dem türkischen Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs Nr. 4054 und der Kommunique Nr. 2010/4 über Fusionen und Übernahmen für den Fall, dass die Bieterin zumindest die *de facto* Kontrolle im fusionskontrollrechtlichen Sinne über SYNLAB erlangt.

Beginnend mit der förmlichen Einreichung der Fusionskontrollanmeldung hat das TCB 30 Kalendertage Zeit, um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder eine eingehende Prüfung eingeleitet werden soll (Phase I). Die Transaktion gilt als genehmigt, wenn das TCB nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach der förmlichen Einreichung der Fusionskontrollanmeldung reagiert. Jede schriftliche Anfrage des TCB nach Informationen führt dazu, dass die Frist der Phase I von 30 Kalendertagen ab dem Datum, an dem die Informationen eingereicht werden, neu beginnt. Eine eingehende Prüfung kann bis zu 18 Monate (mit möglichen Verlängerungen) nach Eingang einer vollständigen Einreichung dauern (Phase II).

Die Fusionskontrollanmeldung für die Türkei wurde am 6. Oktober 2023 formell bei der TCB eingereicht und damit das Phase I-Prüfverfahren eingeleitet.

11.1.2 Investitionskontrollrechtliche Freigaben

(a) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Deutschland und Status

In Deutschland kann der Erwerb einer inländischen (d. h. deutschen) Gesellschaft oder einer bestimmten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer solchen Gesellschaft durch einen ausländischen Investor von außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums Gegenstand einer förmlichen Prüfung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (das "BMWK") im Rahmen der Investitionsprüfung gemäß §§ 55 ff. Außenwirtschaftsverordnung und dem Außenwirtschaftsgesetz (das "AWG") sein.

Abhängig von den Geschäftsaktivitäten der Zielgesellschaft, kann der Erwerber entweder eine Mitteilung oder einen freiwilligen Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (die "Unbedenklichkeitsbescheinigung") stellen. Fällt die deutsche Zielgesellschaft

unter bestimmte gesetzlich definierte Kategorien, besteht die Verpflichtung zur Meldung und es ist eine vorherige Freigabe durch das BMWK (die "**FDI-Freigabe**") erforderlich (die Unbedenklichkeitsbescheinigung und die FDI-Freigabe gemeinsam, die "**FDI-Bescheinigung**"). Nach Kenntniserlangung über die Transaktion hat das BMWK zwei Monate Zeit, um zu entscheiden, ob ein förmliches Überprüfungsverfahren eingeleitet werden soll.

Sofern das BMWK innerhalb der Zweimonatsfrist ein förmliches Überprüfungsverfahren einleitet, hat das BMWK dann innerhalb von weiteren vier Monaten nach Eingang der vollständigen erforderlichen Unterlagen zu entscheiden, ob eine Deutsche FDI-Bescheinigung für die Transaktion erteilt wird, die Transaktion untersagt wird oder Anordnungen getroffen werden. Die Prüffrist ist unter bestimmten Umständen verlängerbar oder aussetzbar. Nach Fristablauf darf das BMWK seine Befugnisse nicht mehr ausüben und die FDI-Bescheinigung gilt als erteilt.

Für das BMWK beginnt die Prüffrist gemäß § 14a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 1a AWG mit Erlangung der Kenntnis von der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch die Bieterin gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 WpÜG. Diese Kenntnis tritt mit Mitteilung der BaFin an das BMWK gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 WpÜG ein. Die investitionskontrollrechtliche Anmeldung für Deutschland wurde am 20. Oktober 2023 formell beim BMWK eingereicht.

(b) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Österreich und Status

Die Transaktion unterliegt der investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft von Österreich (die "**BMAW**") gemäß dem österreichischen Investitionskontrollgesetz falls die Bieterin die Kontrolle im investitionskontrollrechtlichen Sinne oder 50 % oder mehr der Stimmrechte an SYNLAB erlangt.

Nach förmlicher Einreichung der investitionskontrollrechtlichen Anmeldung prüft das BMAW, ob die Anmeldung vollständig ist und leitet bei Vollständigkeit das Formular B in den EU-Kooperationsmechanismus (der "**EUCM**") ein. Das wird den Vorprüfungszeitraum im Rahmen des EUCM auslösen, der 40 Kalendertage beträgt und der durch Fragen anderer EU-Mitgliedstaaten oder der Europäischen Kommission verlängert werden kann. Nach Ablauf des EUCM-Vorprüfungszeitraums beginnt der einmonatige Überprüfungszeitraum für das BMAW (Phase I). Eine eingehende Prüfung kann bis zu weitere zwei Monate in Anspruch nehmen (Phase II).

Die investitionskontrollrechtliche Anmeldung für Österreich wurde am 13. Oktober 2023 formell beim BMAW eingereicht und damit das oben beschriebene Prüfverfahren eingeleitet.

(c) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Belgien und Status

Die Transaktion unterliegt der investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Interfederal Screening Commission von Belgien (die "**ISC**") gemäß dem belgischen Cooperation Agreement vom 30. November 2022 für den Fall, dass die Bieterin die Kontrolle im investitionskontrollrechtlichen Sinne über SYNLAB erlangt.

Nach der formellen Einreichung der investitionskontrollrechtlichen Anmeldung hat die ISC 30 Kalendertage Zeit (Phase I), um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder eine

weitergehende Prüfung eingeleitet werden soll. Eine weitergehende Prüfung kann bis zu weitere 28 Kalendertage (mit weiteren Verlängerungen) in Anspruch nehmen (Phase II). Wenn die ISC weitere Informationen anfordert, wird die Überprüfungsfrist ausgesetzt, bis die Informationen der ISC zur Verfügung gestellt wurden.

Die investitionskontrollrechtliche Anmeldung für Belgien wurde am 6. Oktober 2023 formell bei der ISC eingereicht.

(d) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Tschechien und Status

Die Transaktion unterliegt der investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Ministry of Industry and Trade von Tschechien (das "**MIT**") gemäß dem tschechischen Act No. 34/2021 Coll. on Screening of Foreign Investments für den Fall, dass die Bieterin die Kontrolle im investitionskontrollrechtlichen Sinne über SYNLAB erlangt.

Nach der formellen Einreichung der investitionskontrollrechtlichen Anmeldung hat das MIT 45 Kalendertage Zeit (Phase I), um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder eine weitergehende Prüfung eingeleitet werden soll. Eine weitergehende Prüfung kann bis zu weitere drei Monate in Anspruch nehmen (mit weiteren Verlängerungen) (Phase II). Wenn das MIT weitere Informationen anfordert, kann die Überprüfung ausgesetzt werden, bis die Informationen dem MIT zur Verfügung gestellt wurden.

Die investitionskontrollrechtliche Anmeldung für Tschechien wurde am 6. Oktober 2023 formell beim MIT eingereicht und damit das Phase-I-Verfahren eingeleitet.

(e) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Dänemark und Status

Die Transaktion unterliegt der investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Danish Business Authority in Dänemark (die "**DBA**") gemäß dem dänischen Act. No. 842 of 10 May 2021 on the screening of certain foreign direct investments für den Fall, dass die Bieterin weitere Aktien oder Stimmrechte an SYNLAB erlangt und die Bieterin dadurch mehr als 50 % des Grundkapitals oder der Stimmrechte an SYNLAB hält.

Nach der formellen Einreichung der vollständigen investitionskontrollrechtlichen Anmeldung, hat die DBA 45 Kalendertage Zeit (Phase I), um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder eine weitergehende Prüfung eingeleitet werden soll. Eine weitergehende Prüfung kann bis zu weitere 125 Kalendertage ab dem Tag in Anspruch nehmen, an dem zusätzliche Informationsanfragen vollständig beantwortet wurden (Phase II). Wenn die Transaktion zu nationalen Sicherheitsbedenken führt, denen durch Bedingungen nicht begegnet werden kann, muss die Transaktion an den Minister für Industrie, Wirtschaft und Finanzen verwiesen werden. Für die Überprüfung durch den Minister für Industrie, Wirtschaft und Finanzen gilt keine Frist.

Die investitionskontrollrechtliche Anmeldung für Dänemark wurde am 6. Oktober 2023 formell bei der DBA eingereicht und damit das Phase-I-Verfahren eingeleitet.

(f) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Frankreich und Status

Die Transaktion unterliegt der investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Ministry of Economy and Finance von Frankreich (das "**Minefi**") gemäß den Articles L. 151-1 *et seq.* des Articles L. 151-1 *et seq.* des French Monetary and Financial Code für den Fall, dass die Bieterin die Kontrolle im investitionskontrollrechtlichen Sinne über SYNLAB erlangt.

Nach der formellen Einreichung der investitionskontrollrechtlichen Anmeldung hat das Minefi 30 Kalendertage Zeit (Phase I), um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder eine weitergehende Prüfung eingeleitet werden soll. Eine weitergehende Prüfung kann bis zu 45 weitere Kalendertage (mit weiteren Verlängerungen) in Anspruch nehmen (Phase II). Wenn das Minefi weitere Informationen anfordert, wird die Überprüfung ausgesetzt, bis die Informationen dem Minefi zur Verfügung gestellt wurden.

Die investitionskontrollrechtliche Anmeldung für Frankreich wurde am 11. Oktober 2023 formell beim Minefi eingereicht und damit das oben beschriebene Prüfverfahren eingeleitet.

(g) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Italien und Status

Die Transaktion unterliegt der investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch den Council of Ministers of Italy (das "**Ministerratspräsidium**") gemäß dem Artikel 2 des Italian Decree-Law No. 21 vom 15. März 2012, geändert durch das Law No. 56 vom 11. Mai 2012, für den Fall, dass die Bieterin die Kontrolle im investitionskontrollrechtlichen Sinne über SYNLAB erlangt.

Nach der formellen Einreichung der investitionskontrollrechtlichen Anmeldung hat das Ministerratspräsidium 45 Kalendertage Zeit, um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder Sonderrechte ausgeübt werden sollen (d. h. beispielsweise Bedingungen zu stellen, dem Vollzug der Transaktion zu widersprechen oder Empfehlungen an die Parteien der Transaktion zu richten). Wenn das Ministerratspräsidium weitere Informationen anfordert, wird die Überprüfung für bis zu zehn Tage ausgesetzt, wenn die Informationsanfrage an eine der Parteien der Transaktion gerichtet wird und bis zu 20 Tage, wenn die Informationsanfrage an eine dritte Person gerichtet wird.

Die investitionskontrollrechtliche Anmeldung für Italien wurde am 12. Oktober 2023 formell beim Ministerratspräsidium eingereicht und damit das Prüfverfahren eingeleitet.

(h) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Rumänien und Status

Die Transaktion unterliegt der investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Commission for the Examination of Foreign Direct Investments sowie das Competition Council von Rumänien (gemeinsam, die "**Rumänische Investitionskontrollbehörde**") gemäß der rumänischen Government Emergency Ordinance No 46/2022 für den Fall, dass die Bieterin die Kontrolle im investitionskontrollrechtlichen Sinne über SYNLAB erlangt.

Nach der formellen Einreichung der investitionskontrollrechtlichen Anmeldung hat die Rumänische Investitionskontrollbehörde 135 Kalendertage Zeit (Phase I), um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder eine weitergehende Prüfung eingeleitet werden soll. Eine weitergehende Prüfung kann bis zu 90 weitere Kalendertage (mit weiteren Verlängerungen) in Anspruch nehmen (Phase II). Wenn die Rumänische Investitionskontrollbehörde weitere

Informationen anfordert, wird die Überprüfung ausgesetzt, bis die Informationen der Rumänischen Investitionskontrollbehörde zur Verfügung gestellt wurden.

Die investitionskontrollrechtliche Anmeldung für Rumänien wurde am 6. Oktober 2023 formell bei der Rumänischen Investitionskontrollbehörde eingereicht und damit das Phase-I-Verfahren eingeleitet.

(i) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in der Slowakei und Status

Die Transaktion unterliegt der investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Ministry of Economy der Slowakei (das "**MoE**") gemäß dem Act No. 497/2022 Coll., über die Überprüfung bestimmter ausländischer Direktinvestitionen, für den Fall, dass die Bieterin die Kontrolle im investitionskontrollrechtlichen Sinne über SYNLAB erlangt oder 50 % oder mehr des Grundkapitals oder der Stimmrechte an SYNLAB hält.

Nach förmlicher Einreichung der investitionskontrollrechtlichen Anmeldung prüft das MoE, ob die Anmeldung vollständig ist und leitet bei Vollständigkeit das eigene Prüfverfahren sowie zeitgleich das Formular B in den EUCM ein. Letzteres löst den Vorprüfungszeitraum im Rahmen des EUCM aus, der 35 Kalendertage beträgt, und durch Fragen anderer EU-Mitgliedstaaten oder der Europäischen Kommission verlängert werden kann. Das MoE muss innerhalb von 130 Tagen nach dem Beginn ihres eigenen Prüfverfahrens entscheiden. Wenn das MoE weitere Informationen anfordert, wird die Überprüfung ausgesetzt, bis die Informationen dem MoE zur Verfügung gestellt wurden.

Die investitionskontrollrechtliche Anmeldung für die Slowakei wurde am 9. Oktober 2023 formell beim MoE eingereicht und damit das oben beschriebene Prüfverfahren eingeleitet.

(j) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Slowenien und Status

Die Transaktion unterliegt der investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Ministry of the Economy, Tourism and Sport von Slowenien (das "**METS**") gemäß dem slowenischen Investment Promotion Act für den Fall, dass die Bieterin weitere 10 % oder mehr des Grundkapitals oder der Stimmrechte an SYNLAB erlangt.

Nach der formellen Einreichung der investitionskontrollrechtlichen Anmeldung hat das METS 60 Kalendertage Zeit (Phase I), um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder eine weitergehende Prüfung eingeleitet werden soll. Eine weitergehende Prüfung kann bis zu 24 weitere Kalendermonate in Anspruch nehmen (Phase II). Wenn das METS weitere Informationen anfordert, wird die Überprüfung ausgesetzt, bis die Informationen dem METS zur Verfügung gestellt wurden.

Die investitionskontrollrechtliche Anmeldung für Slowenien wurde am 12. Oktober 2023 formell beim METS eingereicht und damit das Phase-I-Verfahren eingeleitet.

(k) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Spanien und Status

Die Transaktion unterliegt der investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Council of Ministers von Spanien (das "**Council of Ministers**") gemäß dem spanischen Law 19/2003

vom 4. Juli 2003 über die rechtliche Regelung in Bezug auf Kapitalbewegungen und ausländische Wirtschaftstransaktionen, die dazu führen, dass ein ausländischer Investor einen Anteil von mindestens 10 % des Stammkapitals eines spanischen Unternehmens erreicht; oder jegliche Rechtsgeschäfte oder Geschäftstransaktionen, durch die ein ausländischer Investor die Kontrolle über das gesamte oder den Teil eines spanischen Unternehmens erlangt. Wenn der Wert der Investition in Spanien unter EUR 5.000.000 liegt, wird das Direktorat für internationalen Handel und Investitionen Spaniens die Genehmigung erteilen.

Nach der formellen Einreichung der investitionskontrollrechtlichen Anmeldung hat das Council of Ministers drei Monate Zeit, um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt wird. Die Transaktion gilt als abgelehnt, wenn die Behörde nicht innerhalb der Frist reagiert. Die Frist kann ausgesetzt werden, wenn die Behörde zusätzliche Informationen beantragt.

Die investitionskontrollrechtliche Anmeldung für Spanien wurde am 12. Oktober 2023 formell beim Council of Ministers eingereicht und damit das oben beschriebene Prüfverfahren eingeleitet.

(l) Investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren in Schweden und Status

Am 13. September 2023 hat das schwedische Parlament den Act on Screening of Foreign Direct Investments (das "**Schwedische FDI-Gesetz**") verabschiedet, der für Transaktionen gilt, die nach dem 1. Dezember 2023 vollzogen werden. Gemäß dem Schwedischen FDI-Gesetz unterliegen solche Transaktionen der Investitionskontrolle in Schweden, die dazu führen, dass ein ausländischer Investor (direkt oder indirekt) Stimmrechte an einem in Schweden ansässigen Zielunternehmen erwirbt, die einer Beteiligung von 10 %, 20 %, 30 %, 50 %, 65 % oder 90 % oder jeweils mehr entsprechen und die Geschäftstätigkeit des Zielunternehmens in den Geltungsbereich des Schwedischen FDI-Gesetzes fällt. Die Bieterin geht daher davon aus, dass das Schwedische FDI-Gesetz auf die Transaktion Anwendung finden wird.

Obwohl noch keine offizielle Ankündigung gemacht wurde, wird voraussichtlich das Inspectorate of Strategic Products (das "**ISP**") zur Behörde ernannt, die für die Überprüfung von Transaktionen gemäß dem Schwedischen FDI-Gesetz zuständig ist. Nach der formellen Einreichung der investitionskontrollrechtlichen Anmeldung hat das ISP 25 Kalendertage Zeit (Phase I), um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder eine weitergehende Prüfung eingeleitet werden soll. Eine weitergehende Prüfung kann bis zu drei weitere Monate (mit weiteren Verlängerungen) in Anspruch nehmen (Phase II).

Die Bieterin wird die Erforderlichkeit eines investitionskontrollrechtlichen Freigabeverfahrens in Schweden prüfen, sobald die entsprechenden Leitlinien veröffentlicht sind. Eine investitionskontrollrechtliche Anmeldung bei der ISP kann gleichwohl frühestens am 1. Dezember 2023 vorgenommen werden.

11.1.3 EU-subventionskontrollrechtliche Freigabe und Status

Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission gemäß der EU-Verordnung zur Kontrolle drittstaatlicher Subventionen.

Die Europäische Kommission sieht eine Voranmeldephase vor, in der sie Leitlinien vorgibt und angibt, welche zusätzlichen Informationen für den Beginn des förmlichen Überprüfungsprozesses erforderlich sind. Nach der förmlichen Einreichung der Anmeldung (d. h. nach Abschluss der Voranmeldephase) hat die Europäische Kommission 25 Werktage (Phase I) Zeit, um zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder eine weitergehende Untersuchung eingeleitet werden soll. Eine weitergehende Untersuchung (Phase II) kann in der Regel bis zu 90 zusätzliche Werktage für Konzentrationen (mit weiteren Verlängerungen) in Anspruch nehmen.

Die Bieterin wird das Voranmeldeverfahren bei der Europäischen Kommission nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage unverzüglich einleiten.

11.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 23. Oktober 2023 gestattet.

12. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

12.1 Angebotsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme mit den SYNLAB-Aktionären zustande gekommenen Verträge stehen unter den folgenden Bedingungen (die "**Angebotsbedingungen**"):

12.1.1 Regulatorische Freigaben

(a) Fusionskontrollrechtliche Freigaben

Zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem 31. August 2024 haben die Europäische Kommission und/oder die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, an welche die Entscheidung über die Transaktion teilweise oder vollständig verwiesen wurde, sowie die zuständigen Behörden in (i) Kolumbien, (ii) Mexiko, (iii) Nigeria und (iv) der Türkei jeweils die fusionskontrollrechtlichen Freigaben für die Transaktion erteilt.

Für Zwecke der Angebotsbedingungen in dieser Ziffer 12.1.1(a) gelten die fusionskontrollrechtlichen Freigaben jeweils auch dann als erteilt, wenn die Transaktion nach dem jeweils anzuwendenden Recht als freigegeben gilt, wenn die zuständige Behörde sich für unzuständig erklärt hat oder entschieden hat, dass eine Anmeldung der Transaktion bei ihr nicht erforderlich ist, wenn sie erklärt hat, dass die Transaktion ohne ihre vorherige Freigabe vollzogen werden kann oder wenn ein solches Freigabeverfahren anderweitig beendet wird (mit Ausnahme einer Beendigung des Freigabeverfahrens durch eine Untersagung der Transaktion).

(b) Investitionskontrollrechtliche Freigaben

Zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem 31. August 2024 haben die zuständigen Behörden in (i) Österreich, (ii) Belgien, (iii) Tschechien, (iv) Däne-

mark, (v) Frankreich, (vi) Deutschland, (vii) Italien, (viii) Rumänien, (ix) Slowakei, (x) Slowenien, (xi) Spanien und (xii) Schweden jeweils die investitionskontrollrechtlichen Freigaben für die Transaktion erteilt.

Für Zwecke der Angebotsbedingungen in dieser Ziffer 12.1.1(b) gelten die investitionskontrollrechtlichen Freigaben jeweils auch dann als erteilt, wenn die Transaktion nach dem jeweils anzuwendenden Recht als freigegeben gilt, wenn die zuständige Behörde sich für unzuständig erklärt hat oder entschieden hat, dass eine Anmeldung der Transaktion bei ihr nicht erforderlich ist, wenn sie erklärt hat, dass die Transaktion ohne ihre vorherige Freigabe vollzogen werden kann oder wenn ein solches Freigabeverfahren anderweitig beendet wird (mit Ausnahme einer Beendigung des Freigabeverfahrens durch eine Untersagung der Transaktion).

Für Zwecke der Angebotsbedingung in dieser Ziffer 12.1.1(b) bezüglich der investitionskontrollrechtlichen Freigabe für die Transaktion durch die zuständige Behörde in Schweden gilt diese investitionskontrollrechtliche Freigabe zusätzlich zu Vorstehendem ebenfalls als erteilt, wenn für die Transaktion in Schweden nach dem anzuwendenden Recht kein investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren durchzuführen oder keine entsprechende Anmeldung vorzunehmen ist.

(c) EU-subventionskontrollrechtliche Freigabe

Zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem 31. August 2024 hat die Europäische Kommission die EU-subventionskontrollrechtliche Freigabe für die Transaktion erteilt.

Für Zwecke der Angebotsbedingung in dieser Ziffer 12.1.1(c) gilt die EU-subventionskontrollrechtliche Freigabe auch dann als erteilt, wenn die Transaktion nach dem anzuwendenden Recht als freigegeben gilt, wenn die Europäische Kommission sich für unzuständig erklärt hat oder entschieden hat, dass eine Anmeldung der Transaktion bei ihr nicht erforderlich ist, wenn sie erklärt hat, dass die Transaktion ohne ihre vorherige Freigabe vollzogen werden kann oder wenn ein solches Freigabeverfahren anderweitig beendet wird (mit Ausnahme einer Beendigung des Freigabeverfahrens durch eine Untersagung der Transaktion).

12.1.2 Kein Insolvenzverfahren

Zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und bis zum Ablauf der Annahmefrist hat SYNLAB keine ad hoc Mitteilung gem. Art. 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) No 596/2014 (Europäische Marktmissbrauchsverordnung) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass (i) ein Insolvenzverfahren nach deutschem Recht über die Vermögenswerte von SYNLAB eröffnet wurde, (ii) der Vorstand einen Insolvenzantrag gestellt hat oder (iii) Umstände vorliegen, aufgrund derer ein solcher Insolvenzantrag gestellt werden müsste.

12.2 Nichteintritt der Angebotsbedingungen; Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die in der Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen (und jede der einzelnen Regulatorischen Freigaben ebenfalls für sich genommen) stellen jeweils unabhängige und selbstständige Bedingungen dar. Die Bieterin kann gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4

WpÜG auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen, sofern rechtlich zulässig, bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist verzichten, sofern diese Angebotsbedingungen nicht zuvor bereits endgültig ausgefallen sind. Der wirksame Verzicht steht dem Eintritt der betreffenden Angebotsbedingung gleich. Verzichtet die Bieterin innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist auf Angebotsbedingungen wirksam, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also bis zum 4. Dezember 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

Wenn die in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen entweder bis zum jeweiligen Zeitpunkt nicht eingetreten oder vor dem jeweiligen Zeitpunkt endgültig ausgefallen sind und die Bieterin auf sie nicht zuvor wirksam verzichtet hat, erlischt das Angebot. In diesem Fall entfallen die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge und werden nicht vollzogen (auflösende Bedingungen). Zum Verkauf Eingereichte SYNLAB-Aktien werden zurückgebucht. Die Zentrale Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage definiert) wird unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots über die Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("**Clearstream**") die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien (ISIN DE000A37FUH9) in ISIN DE000A2TSL71 durch die Depotführenden Banken veranlassen. Die Rückbuchung ist für die SYNLAB-Aktionäre, die ihre SYNLAB-Aktien in einem Wertpapierdepot bei einer Depotführenden Bank in Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Banken. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Banken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream haben, sind allerdings von den betreffenden SYNLAB-Aktionären selbst zu tragen.

12.3 Veröffentlichungen bezüglich der Angebotsbedingungen

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet unter <https://www.ephios-offer.com> (auf Deutsch und mit einer unverbindlichen englischsprachigen Übersetzung) und im Bundesanzeiger bekannt, wenn (i) auf eine Angebotsbedingung wirksam verzichtet wurde, (ii) eine Angebotsbedingung eingetreten ist, (iii) alle Angebotsbedingungen entweder eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht abgewickelt wird, da eine Angebotsbedingung endgültig nicht eingetreten oder ausgefallen ist. Ebenso wird die Bieterin unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG bekannt geben, welche der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt bereits eingetreten sind.

13. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS FÜR SYNLAB-AKTIEN

13.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**") als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt.

13.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

***Hinweis:** SYNLAB-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich bei Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot SYNLAB-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

SYNLAB-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (a) in Textform oder elektronisch die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die "**Depotführende Bank**") erklären (die "**Annahmeerklärung**"); und
- (a) ihre Depotführende Bank anweisen, die in ihrem Depot befindlichen SYNLAB-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in ISIN DE000A37FUH9 bei Clearstream umzubuchen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 12:00 Uhr (Ortszeit New York) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in ISIN DE000A37FUH9 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig erklärt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden SYNLAB-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden SYNLAB-Aktionär über Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

13.3 Weitere Erklärungen der SYNLAB-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 13.2 der Angebotsunterlage

- (a) weisen die annehmenden SYNLAB-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien an und ermächtigen diese,
 - (i) die Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden SYNLAB-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in ISIN DE000A37FUH9 bei Clearstream zu veranlassen;

- (ii) ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle auf ihrem Konto bei Clearstream nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen (frühestens jedoch nach Eintritt der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat);
 - (iii) ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien (ISIN DE000A37FUH9), einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehender Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - (iv) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in ISIN DE000A37FUH9 eingebuchten Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - (v) die Annahmeerklärungen und ggf. Rücktrittserklärungen auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden SYNLAB-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von den Verboten gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe von vorstehendem Absatz (a) herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden SYNLAB-Aktionäre, dass
- (i) sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen SYNLAB-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ein anderes bestimmt worden;

- (ii) ihre Zum Verkauf Eingereichten die SYNLAB-Aktien im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (iii) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream unter den folgenden Bedingungen übereignen:
 - (A) Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, und
 - (B) Eintritt der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen, sofern die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat.

Die in dieser Ziffer 13.3(a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden SYNLAB-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 17 der Angebotsunterlage bzw. mit endgültigem Ausfall der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen.

13.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden SYNLAB-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Der Vollzug des Vertrags erfolgt nur, nachdem alle in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Der Vertrag entfällt (auflösende Bedingungen), wenn eine oder mehrere der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen nicht bis spätestens zu dem für die jeweilige Angebotsbedingung bestimmten Zeitpunkt eingetreten ist/sind und die Bieterin auf die betreffende Angebotsbedingung nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat (wie in Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage beschrieben). Darüber hinaus erteilen die annehmenden SYNLAB-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in Ziffern 13.3(a) bis (b) der Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 13.3(c) der Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

13.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den Angebots-

preis für die Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem späteren der folgenden Ereignisse über Clearstream an die Depotführenden Banken überweisen:

- (a) Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG; oder
- (b) dem Datum, an dem die Bieterin sowohl im Bundesanzeiger als auch im Internet unter <https://www.ephios-offer.com> bekannt gibt, dass alle Angebotsbedingungen eingetreten sind, soweit auf diese Angebotsbedingungen nicht zuvor wirksam verzichtet wurde.

Die Abwicklung des Angebots und damit die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden SYNLAB-Aktionäre kann sich aufgrund der regulatorischen Freigabeverfahren (wie in Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage beschrieben) bis zum 12. September 2024 verzögern. Die Bieterin wird jedoch die wirtschaftlich angemessenen und notwendigen Anstrengungen unternehmen, um einen Abschluss der regulatorischen Freigabeverfahren bis zum Schluss des ersten Kalenderquartals 2024 zu erreichen. Eine verbindliche Zusage, wann diese Verfahren abgeschlossen sein werden, ist jedoch nicht möglich.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen annehmenden SYNLAB-Aktionär unverzüglich gutzuschreiben.

13.6 Kosten und Aufwendungen

Die Annahme des Angebots wird für die SYNLAB-Aktionäre, die ihre SYNLAB-Aktien in einem Wertpapierdepot einer Depotführenden Bank in Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Bank sein (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die Depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wurde und eine marktübliche Depotbankenprovision für die Depotführenden Banken umfasst. Zur Klarstellung weist die Bieterin allerdings darauf hin, dass sie gegenüber den Depotführenden Banken keine bindenden Weisungen erteilen kann, welche Kosten und Aufwendungen von den Depotführenden Banken für die Annahme des Angebots berechnet werden.

Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind von den betreffenden SYNLAB-Aktionären selbst zu tragen. Etwaige Devisen-, Umsatz- oder Stempelsteuern, die sich aus der Annahme des Angebots ergeben, sind von dem jeweiligen SYNLAB-Aktionär selbst zu tragen.

13.7 **Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien**

Die Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien können am Regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A37FUH9 gehandelt werden. Der Handel beginnt voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist. Der Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien am Regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist, wenn alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde, oder (ii) mit Ablauf des dritten Börsenhandelstags unmittelbar vor der Abwicklung oder der Rückabwicklung des Angebots.

Die Erwerber von unter ISIN DE000A37FUH9 gehandelten Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien übernehmen hinsichtlich dieser SYNLAB-Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien von der jeweiligen Annahmquote abhängen und deshalb überhaupt nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien nicht möglich sein wird.

14. **FINANZIERUNG DES ANGEBOTS**

14.1 **Maximale Gegenleistung**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beläuft sich die Gesamtzahl der ausgegebenen SYNLAB-Aktien auf 222.222.222 Stück. Zusätzlich können bis zum Ende der Annahmefrist bis zu 111.111.111 weitere SYNLAB Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2023 und weitere 44.444.444 SYNLAB-Aktien aus dem Bedingten Kapital 2023 ausgegeben werden. SYNLAB hat sich in dem IA jedoch dazu verpflichtet, bis zur Abwicklung des Angebots keine Kapitalerhöhung vorzunehmen, oder Bezugsrechte, Optionen, Wandeldarlehen/-anleihen oder andere Finanzinstrumente, die ein Recht auf den Erhalt von Aktien der SYNLAB gewähren, auszugeben oder zu garantieren.

Sollte das Angebot für alle derzeitig ausgegebenen SYNLAB-Aktien, die von der Bieterin nicht unmittelbar gehalten werden, angenommen werden, beliefe sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden SYNLAB-Aktionären auf insgesamt EUR 1.272.215.740 (Ergebnis aus dem Angebotspreis von EUR 10,00 je SYNLAB-Aktie multipliziert mit 127.221.574 SYNLAB-Aktien).

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass der Bieterin Transaktionskosten entstehen, die insgesamt voraussichtlich ca. EUR 104.000.000 betragen werden (die "**Transaktionskosten**"). Der Gesamtbetrag, den die Bieterin auf Basis des Angebots für den Erwerb aller SYNLAB-Aktien benötigen würde, beliefe sich demnach einschließlich der Transaktionskosten auf ca. EUR 1.376.215.740.

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, sobald benötigt.

Die Bieterin (als Darlehensnehmerin) hat am 21. September 2023 externe Finanzierungsvereinbarungen zu marktüblichen Regelungen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 2.450.000.000 abgeschlossen, bestehend aus (i) einer PIK-Interimsfazilität mit Fonds, die von Apollo, CVC Credit, MV Credit und Rantum Capital verwaltet bzw. beraten werden, als Arrangeure und ursprüngliche Interims-Darlehensgeber in einem Gesamtbetrag von bis zu EUR 500.000.000 (die "**PIK-Interimsfazilität**") durch eine PIK-Interimsfazilitätsvereinbarung (die "**PIK-Interimsfazilitätsvereinbarung**") und (ii) Senior-Interimsfazilitäten mit Barclays Bank Ireland Plc, BNP Paribas S.A., Citibank N.A., London Branch, Crédit Agricole Corporate and Investment Bank Deutschland, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Mizuho Bank, Ltd., Natixis, HSBC Continental Europe, Banco Santander, S.A., ING Bank N.V., Goldman Sachs Bank Europe SE, Raiffeisen Bank International AG, Standard Chartered Bank, Sumitomo Mitsui Banking Corporation, Düsseldorf Branch and Unicredit Bank AG als Arrangeure und die genannten Finanzinstitute als ursprüngliche Darlehensgeber in einem Gesamtbetrag von bis zu EUR 1.950.000.000 (die "**Senior-Interimsfazilitäten**") durch eine Senior-Interimsfazilitätsvereinbarung (die "**Senior-Interimsfazilitätsvereinbarung**" und, zusammen mit der PIK-Interimsfazilität, die "**Interims-Finanzierungsvereinbarungen**"). Die Interims-Finanzierungsvereinbarungen haben jeweils eine Laufzeit, die länger als der letztmögliche Tag der Abwicklung des Angebots ist. Der Zinssatz für die PIK-Interimsfazilität beträgt 10,25 Prozentpunkte plus EURIBOR p. a. Der Zinssatz für die Senior-Interimsfazilitäten beträgt 4,50 Prozentpunkte plus EURIBOR p. a.

Gemäß den jeweiligen Vertragsbedingungen werden die Finanzierungszusagen (i) aus der PIK-Interimsfazilität entfallen, soweit die Beträge aus einer gleichwertigen langfristigen PIK-Fazilitätsvereinbarung (die "**PIK-Fazilität**") von der Bieterin oder einem Tochterunternehmen der Bieterin ohne Treuhandbeträge oder ähnlicher Vereinbarungen erhalten wurden und (ii) aus den Senior-Interimsfazilitäten entfallen, soweit die Beträge aus einer gleichwertigen langfristigen Senior-Fazilitätsvereinbarung (die "**Senior-Fazilitäten**", zusammen mit der PIK-Fazilität, die "**Finanzierungsvereinbarungen**") von der Bieterin oder einem Tochterunternehmen der Bieterin ohne Treuhandbeträge oder ähnlicher Vereinbarungen erhalten wurden. Die PIK-Fazilität wird durch Ephios Subco 1 mit einer Laufzeit, die länger als der letztmögliche Tag der Abwicklung des Angebots ist, und einem Zinssatz von 10,25 Prozentpunkten plus EURIBOR p. a. abgeschlossen. Die Senior-Fazilitäten werden durch Ephios Subco 3 mit einer Laufzeit, die länger als der letztmögliche Tag der Abwicklung des Angebots ist, und einem Zinssatz von 4,50 Prozentpunkten plus EURIBOR p. a. abgeschlossen. Die im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen erhaltenen Beträge würden dann, auf der Grundlage eines *Commitment Letters* vom 28. September 2023, von Ephios Subco 1 bzw. Ephios Subco 3 über Ephios Subco 2, Ephios Subco 3 und Ephios Bidco der Bieterin vor der Abwicklung des Angebots zur Verfügung gestellt.

Die Senior-Fazilitäten bestehen aus (i) einer vorrangig besicherten langfristigen Darlehensfazilität B in einem Gesamtbetrag (zusammen mit dem Gesamtbetrag der Brückenfazilität) von

bis zu EUR 1.450.000.000 (die "**Fazilität B**"), (ii) einer vorrangigen besicherten mehrwährungsübergreifenden revolvingenden Kreditfazilität in einem Gesamtbetrag von EUR 500.000.000 (die "**Revolvierende Fazilität**"), und (iii) einer vorrangig besicherten Brückenfazilität in einem Gesamtbetrag (zusammen mit dem Gesamtbetrag der Fazilität B) von bis zu EUR 1.450.000.000 (die "**Brückenfazilität**"). Es wird in Betracht gezogen, dass die Brückenfazilität durch die Ausgabe von vorrangigen besicherten festverzinslichen High-Yield-Schuldverschreibungen in Höhe der im Rahmen der Brückenfazilität gezogenen Beträge refinanziert wird, und dass die Fazilität B syndiziert wird. Neben der Finanzierung des Erwerbs von SYNLAB-Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot sollen die Senior-Fazilitäten dem Vorstand unter anderem die Refinanzierung oder Tilgung von bestehender Fremdfinanzierung mit einem Darlehen zu marktüblichen Konditionen ermöglichen, wenn der Vorstand der Ansicht ist, dass ein solches Darlehen im besten Interesse von SYNLAB liegt. Die Bieterin beabsichtigt, dass die Revolvierende Fazilität unter anderem für die direkte oder indirekte Finanzierung oder Refinanzierung der allgemeinen Unternehmensziele und/oder des Umlaufvermögens zur Verfügung stehen soll.

Die Interims-Finanzierungsvereinbarungen und, wenn sie von ihnen abgelöst werden, die Finanzierungsvereinbarungen bestehen jeweils aus Kreditzusagen mit einer Laufzeit, die länger ist als der letztmögliche Tag der Abwicklung des Angebots, und deren Geldmittel der Bieterin zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Interims-Finanzierungsvereinbarungen und die Finanzierungsvereinbarungen sollen primär dazu verwendet werden, den Erwerb der SYNLAB-Aktien gemäß dem Angebot zu finanzieren, können jedoch auch für Zahlungen im Zusammenhang mit dem börslichen Erwerb von SYNLAB-Aktien und allen von der Bieterin oder von Ephios Bidco nach der Abwicklung des Angebots beabsichtigten strukturellen Maßnahmen verwendet werden (wie in Ziffer 9.6 der Angebotsunterlage beschrieben).

Die Finanzierung des Angebots nach den Interims-Finanzierungsvereinbarungen und/oder den Finanzierungsvereinbarungen erfordern nicht den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag oder die Umsetzung einer anderen entsprechenden Strukturmaßnahme. Die Bieterin beabsichtigt nicht, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen.

Die Bieterin hat Nichtannahmevereinbarungen mit (i) QIA in Bezug auf 11.111.111 von QIA gehaltene SYNLAB-Aktien (die "**QIA-Aktien**") und der (ii) Wimmer KG in Bezug auf 4.226.360 von der Wimmer KG gehaltene SYNLAB-Aktien (die "**Wimmer-Aktien**") abgeschlossen. Die Nichtannahmevereinbarungen sehen eine unwiderrufliche und bedingungslose Verpflichtung der QIA bzw. der Wimmer KG vor, für jeweils keine der QIA-Aktien und der Wimmer-Aktien das Angebot anzunehmen und die QIA-Aktien und die Wimmer-Aktien nicht an Dritte zu übertragen (die "**Nichtannahmeverpflichtung**").

Im Falle einer Verletzung der Nichtannahmeverpflichtung haben sich QIA und Wimmer KG jeweils verpflichtet an die Bieterin eine Vertragsstrafe zu zahlen, die der Höhe nach allen ihrer betreffenden SYNLAB Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, oder die an einen Dritten übertragen und angeboten wurden, multipliziert mit dem Angebotspreis von EUR 10,00 je SYNLAB-Aktie, entspricht, und die automatisch gegen die Kaufpreisforderung

gemäß dem Angebot aufgerechnet wird. Sollten für alle QIA-Aktien oder alle Wimmer-Aktien das Angebot angenommen werden, würde eine Vertragsstrafe in Höhe von (i) EUR 111.111.110 für QIA und (ii) EUR 42.263.600 für die Wimmer KG (zusammen, die "**Maximale Vertragsstrafe**") fällig werden. Die Maximale Vertragsstrafe gilt als Mittel der (teilweisen) Finanzierung des Angebots.

Darüber hinaus wurden zwischen der Bieterin und QIA sowie der Bieterin und der Wimmer KG gemeinsam mit den jeweiligen Depotbanken der QIA und der Wimmer KG separate Depotsperrvereinbarungen (die "**Depotsperrvereinbarungen**") abgeschlossen. Gemäß den Depotsperrvereinbarungen haben QIA und Wimmer KG ihre jeweiligen Depotbanken unwiderruflich und bedingungslos angewiesen, (i) die QIA-Aktien und die Wimmer-Aktien nicht von ihrem jeweiligen Wertpapierdepot auf andere Wertpapierdepots von QIA und Wimmer KG bzw. von Dritten zu übertragen, (ii) keine QIA-Aktien und Wimmer-Aktien an QIA und Wimmer KG bzw. an Dritte zu liefern, (iii) keine Aufträge zum Verkauf oder zur Übertragung von QIA-Aktien bzw. Wimmer-Aktien zu erteilen und (iv) eine Übertragung oder sonstige Veräußerung der QIA-Aktien bzw. Wimmer-Aktien weder zu unterstützen noch durchzuführen.

Im Hinblick auf den Abschluss der Nichtannahmeverpflichtung und der Depotsperrvereinbarungen geht die Bieterin zur Berechnung des maximalen Finanzierungsbedarfs für das Angebot davon aus, dass das Angebot maximal für 111.884.103 SYNLAB-Aktien angenommen wird, was der Gesamtzahl der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots ausgegebenen SYNLAB-Aktien entspricht abzüglich der Anzahl der QIA-Aktien, der Wimmer-Aktien und SYNLAB-Aktien, die von der Bieterin gehalten werden (die "**Maximalen Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien**"). Basierend auf dem Angebotspreis von EUR 10,00 pro SYNLAB-Aktie würde sich die Summe aus der von der Bieterin im Rahmen des Angebots zu zahlenden Gegenleistung für die Maximalen Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien von EUR 1.118.841.030 (die "**Angebotskosten**") und den Transaktionskosten auf EUR 1.222.841.030 (die "**Maximalen Angebotskosten**") belaufen.

Der im Rahmen der Interims-Finanzierungsvereinbarungen und der Finanzierungsvereinbarungen insgesamt verfügbare Betrag übersteigt die Maximalen Angebotskosten für das Angebot. Die Bieterin hat daher die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr zum entsprechenden Zeitpunkt Mittel in Höhe der Maximalen Angebotskosten zur Verfügung stehen.

14.3 Finanzierungsbestätigung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die erforderliche Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG abgegeben, die als **Anlage 6** beigefügt ist.

15. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Zur Einschätzung der Auswirkungen der Abwicklung des Angebots auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Angebots bei der Bieterin, Ephios Subco 1, Ephios Subco 2, Ephios Subco 3 und Ephios Bidco ergäbe. Insoweit findet sich in dieser Ziffer 15 eine entsprechende Darstellung der erwarteten Auswirkungen der Abwicklung des Angebots einzig auf Grundlage der vereinfachten und ungeprüften Einzelbilanz der Bieterin, Ephios Subco 1, Ephios Subco 2, Ephios Subco 3 und Ephios Bidco, jeweils zum 30. September 2023 und auf der Basis der unten beschriebenen Annahmen.

15.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 15.1 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, Ephios Subco 1, Ephios Subco 2, Ephios Subco 3 und Ephios Bidco gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

- (a) Ausgangslage
 - (i) Die Bieterin wurde am 17. Juli 2015 gegründet und am 28. Juli 2015 in das luxemburgische Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) eingetragen. Die Bieterin hat seit ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Geschäftstätigkeit außer den Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Gründung, dem Erwerb und dem Halten ihrer Beteiligung an SYNLAB. Der aktuellste Jahresabschluss der Bieterin ist vom 31. Dezember 2022. Um die Auswirkungen des Angebots auf den Jahresabschluss der Bieterin zu zeigen, werden ungeprüfte und nicht konsolidierte Finanzinformationen der Bieterin verwendet, die im Einklang mit den luxemburgischen Bilanzierungsstandards nach dem luxemburgischen Recht erstellt wurden. Die Bieterin hält unmittelbar 95.000.648 SYNLAB-Aktien.
 - (ii) Ephios Subco 1 wurde am 24. August 2023 gegründet und am 6. September 2023 in das luxemburgische Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) eingetragen. Seit ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat Ephios Subco 1 keine Geschäftstätigkeit außer den Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Gründung ausgeübt und somit keine Umsätze oder Ergebnisse erzielt. Es stehen weder geprüfte Bilanzen noch Gewinn- und Verlustrechnungen der Ephios Subco 1 zur Verfügung. Um die Auswirkungen des Angebots auf den Jahresabschluss von Ephios Subco 1 zu zeigen, werden ungeprüfte und nicht konso-

lierte Finanzinformationen von Ephios Subco 1 verwendet, die im Einklang mit den luxemburgischen Bilanzierungsstandards nach dem luxemburgischen Recht erstellt wurden.

- (iii) Ephios Subco 2 wurde am 24. August 2023 gegründet und am 11. September 2023 in das luxemburgische Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) eingetragen. Seit ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat Ephios Subco 2 keine Geschäftstätigkeit außer den Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Gründung ausgeübt und somit keine Umsätze oder Ergebnisse erzielt. Es stehen weder geprüfte Bilanzen noch Gewinn- und Verlustrechnungen der Ephios Subco 2 zur Verfügung. Um die Auswirkungen des Angebots auf den Jahresabschluss von Ephios Subco 2 zu zeigen, werden ungeprüfte und nicht konsolidierte Finanzinformationen von Ephios Subco 2 verwendet, die im Einklang mit den luxemburgischen Bilanzierungsstandards nach dem luxemburgischen Recht erstellt wurden.
- (iv) Ephios Subco 3 wurde am 24. August 2023 gegründet und am 13. September 2023 in das luxemburgische Handels- und Unternehmensregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) eingetragen. Seit ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat Ephios Subco 3 keine Geschäftstätigkeit außer den Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Gründung ausgeübt und somit keine Umsätze oder Ergebnisse erzielt. Es stehen weder geprüfte Bilanzen noch Gewinn- und Verlustrechnungen der Ephios Subco 3 zur Verfügung. Um die Auswirkungen des Angebots auf den Jahresabschluss von Ephios Subco 3 zu zeigen, werden ungeprüfte und nicht konsolidierte Finanzinformationen von Ephios Subco 3 verwendet, die im Einklang mit den luxemburgischen Bilanzierungsstandards nach dem luxemburgischen Recht erstellt wurden.
- (v) Ephios Bidco wurde am 21. Juli 2023 gegründet und am 31. Juli 2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Seit ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat Ephios Bidco keine Geschäftstätigkeit außer den Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Gründung und somit keine Umsätze oder Ergebnisse erzielt. Es stehen weder geprüfte Bilanzen noch Gewinn- und Verlustrechnungen der Ephios Bidco zur Verfügung. Um die Auswirkungen des Angebots auf den Jahresabschluss von Ephios Bidco zu zeigen, werden ungeprüfte und nicht konsolidierte Finanzinformationen von Ephios Bidco verwendet, die im Einklang mit den deutschen Bilanzierungsstandards – wie im Handelsgesetzbuch und im Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorgesehen – erstellt wurden.

(b) Annahmen

- (i) Das ausgegebene Grundkapital der SYNLAB wird bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht erhöht und SYNLAB wird keine Kapitalerhöhung vornehmen oder Bezugsrechte, Optionen, Wandeldarlehen/-anleihen oder andere Finanzinstrumente, die ein Recht auf den Erhalt von Aktien der SYNLAB gewähren, ausgeben oder garantieren.
- (ii) Die Bieterin erwirbt auf der Grundlage des Angebots die Maximalen Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien, wofür sie einen Gesamtbetrag in Höhe der Angebotskosten benötigt.
- (iii) Die Transaktionskosten schuldet Ephios Bidco. Es werden keine Transaktionskosten aktiviert, sondern sämtliche Transaktionskosten als Aufwand behandelt. Die Transaktionskosten werden von Ephios Bidco im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots erfüllt.
- (iv) Die Maximalen Angebotskosten werden durch Inanspruchnahme der Kreditzusagen aus den Finanzierungsvereinbarungen finanziert. Darlehensnehmer der Finanzierungsvereinbarungen, die die Kreditzusagen in Höhe der Maximalen Angebotskosten in Anspruch nehmen, sind Ephios Subco 1 und Ephios Subco 3. Ephios Subco 1 wird einen Betrag von EUR 500.000.000 im Rahmen der PIK-Fazilität in Anspruch nehmen und diesen Betrag der Ephios Subco 2 zur Verfügung stellen, die diesen Betrag wiederum der Ephios Subco 3 zur Verfügung stellen wird. Ephios Subco 3 wird einen Betrag von EUR 722.841.030 im Rahmen der Senior Fazilitäten in Anspruch nehmen und diesen Betrag nebst den erhaltenen EUR 500.000.000 der Ephios Bidco zur Verfügung stellen. Ephios Bidco wird diesen Gesamtbetrag zur Begleichung der Transaktionskosten und zur Ausreichung eines Darlehens mit einem Betrag in Höhe der Angebotskosten an die Bieterin verwenden. Die jeweiligen Darlehen, mit denen die Geldmittel aus den Finanzierungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt werden, werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und erfolgen zu wirtschaftlichen Konditionen im Wesentlichen ähnlich der jeweils zugrundeliegenden Finanzierungsvereinbarung. Das Darlehen von Ephios Bidco an die Bieterin wird zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.
- (v) Der Erwerb der Maximalen Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien und sämtliche anderen Auswirkungen des Angebots erfolgen am 30. September 2023.
- (vi) Es werden keine Rechnungsabgrenzungen vorgenommen.
- (vii) Etwaige anderweitige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, Ephios Subco 1, Ephios Subco 2, Ephios Subco 3 und Ephios Bidco, die sich zum oder zeitlich um den Erwerb der Maximalen Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien oder künftig noch ergeben

können, werden nicht berücksichtigt. Insbesondere werden Auswirkungen, die sich aus dem Vollzug der Rückbeteiligungsvereinbarungen sowie dem Vollzug des Share Push-Downs ergeben, nicht berücksichtigt.

- (c) Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs der Maximalen Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, Ephios Subco 1, Ephios Subco 2, Ephios Subco 3 und Ephios Bidco nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:
- (i) Die Höhe der Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der SYNLAB-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, feststeht.
 - (ii) Die Höhe der Transaktionskosten wird erst nach Vollzug der Transaktion feststehen, sowie den genauen Anteil dieser Transaktionskosten, der Nebenkosten umfasst, die als Ausgaben zu aktivieren/behandeln sind (innerhalb der Unternehmen, bei denen diese Kosten letztendlich anfallen/auf die sie übertragen werden).
 - (iii) Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte sowie weitere Effekte nicht berücksichtigt.

15.2 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider.

(a) Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb der Maximalen Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich wie folgt auswirken:

Vereinfachte Bilanz der Bieterin in EUR (gerundet) (ungeprüft)	Zum 30. September 2023	Erwartete Veränderungen aufgrund der Transaktionskosten	Erwartete Veränderungen nach der Abwicklung des Angebots	Unmittelbar nach der Abwicklung des Angebots
Anlagevermögen	682.493.249	0	1.118.841.030	1.801.334.279
Umlaufvermögen	364.311.455	–	–	364.311.455
Aktiva	1.046.804.705	0	1.118.841.030	2.165.645.735
Eigenkapital	278.977.290	0	–	278.977.290
Verbindlichkeiten	767.827.415	0	1.118.841.030	1.886.668.445

Passiva	1.046.804.705	0	1.118.841.030	2.165.645.735
----------------	---------------	---	---------------	---------------

- (i) Das Anlagevermögen wird sich voraussichtlich von EUR 682.493.249 um EUR 1.118.841.030 auf insgesamt EUR 1.801.334.279 erhöhen.
- (ii) Die Finanzverbindlichkeiten der Bieterin werden sich in Folge der Inanspruchnahme des von Ephios Bidco gewährten Darlehens zur Begleichung der Angebotskosten um den Betrag von EUR 1.118.841.030 erhöhen. Dadurch wird sich die Verschuldung der Bieterin von EUR 767.827.415 um EUR 1.118.841.030 auf EUR 1.886.668.445 erhöhen.

(b) Ertragslage

Die Auswirkungen auf die künftigen Erträge der Bieterin hängen von den vereinbarten Erträgen aus ihrer (indirekten) Beteiligung an SYNLAB ab. SYNLAB zahlte im Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von EUR 0,33 je SYNLAB-Aktie und im Geschäftsjahr 2021 von EUR 0,33 je SYNLAB-Aktie. Die Höhe der künftigen Erträge ist jedoch ungewiss und es ist nicht vorhersehbar, ob in den kommenden Geschäftsjahren eine Dividende gezahlt werden kann; es ist möglich, dass SYNLAB keine solchen Erträge erwirtschaftet oder dass erwirtschaftete Erträge nicht ausgeschüttet werden. Auf Grundlage der wesentlichen Kennzahlen von SYNLAB und soweit gesetzlich zulässig, beabsichtigt die Bieterin nicht, dass SYNLAB zukünftig (das Geschäftsjahr 2023 eingeschlossen) eine Dividende ausschütten wird, unabhängig davon, wann das Angebot abgewickelt wird. Daher erwartet die Bieterin keine Erträge aus der Beteiligung an SYNLAB.

Die Bieterin hält einen Zinsaufwand aufgrund des von Ephios Bidco zu marktüblichen Konditionen gewährten Darlehens zwar für möglich. Die Bieterin beabsichtigt indes, dieses Darlehen kurz nach der Abwicklung des Angebots durch Übertragung von SYNLAB-Aktien von der Bieterin an Ephios Bidco als Teil des Share Push-Downs zurückzuzahlen. Daher geht die Bieterin davon aus, dass entweder gar kein Zinsaufwand anfällt oder dieser der Höhe nach sehr begrenzt sein wird.

15.3 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss von Ephios Subco 1

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ephios Subco 1 wider.

(a) Vermögens- und Finanzlage

Die Bieterin geht davon aus, dass die Inanspruchnahme der PIK-Fazilität durch Ephios Subco 1 und die Gewährung eines konzerninternen Darlehens an Ephios Subco 2 auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage von Ephios Subco 1 haben werden:

Vereinfachte Bilanz der Ephios Subco 1 in EUR (gerundet) (ungeprüft)	Zum 30. September 2023	Erwartete Veränderungen aufgrund der Transaktionskosten	Erwartete Veränderungen nach der Abwicklung des Angebots	Unmittelbar nach der Abwicklung des Angebots
Anlagevermögen	12.000	0	0	12.000
Umlaufvermögen	–	–	500.000.000	500.000.000
Aktiva	12.000	–	500.000.000	500.012.000
Eigenkapital	12.000	0	–	12.000
Verbindlichkeiten	–	0	500.000.000	500.000.000
Passiva	12.000	0	500.000.000	500.012.000

- (i) Die Finanzverbindlichkeiten der Ephios Subco 1 werden sich in Folge der Inanspruchnahme der PIK-Fazilität um den Betrag von EUR 500.000.000 erhöhen. Dadurch werden sich die Verbindlichkeiten der Ephios Subco 1 von EUR 0 auf EUR 500.000.000 erhöhen.
- (ii) Ephios Subco 1 wird aufgrund der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an Ephios Subco 2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 500.000.000 haben. Dadurch wird sich das Umlaufvermögen von Ephios Subco 1 von EUR 0 auf EUR 500.000.000 erhöhen.
- (b) Ertragslage

Die Bieterin erwartet Auswirkungen auf die Ertragslage von Ephios Subco 1 erst zum Laufzeitende der PIK-Fazilität. Anfallende Zinsen aus der PIK-Fazilität, die Ephios Subco 1 als Darlehensnehmer der PIK-Fazilität schuldet, werden kapitalisiert und sind demnach grundsätzlich erst zum Laufzeitende der PIK-Fazilität zahlbar. Da das von der Ephios Subco 1 an Ephios Subco 2 gewährte Darlehen die wirtschaftlichen Konditionen der PIK-Fazilität im Wesentlichen spiegelt, erwartet die Bieterin außerdem, dass Zinsaufwand für die PIK-Fazilität wirtschaftlich durch Zinsertrag aus dem Gesellschafterdarlehen an die Ephios Subco 2 (weitgehend) ausgeglichen würde.

15.4 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss von Ephios Subco 2

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ephios Subco 2 wider.

- (a) Vermögens- und Finanzlage

Die Bieterin geht davon aus, dass die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens von Ephios Subco 1, mit dem die Geldmittel aus der PIK-Fazilität an Ephios Subco 2 weitergereicht werden, und die Gewährung eines entsprechenden Gesellschafter-

darlehens an Ephios Subco 3 auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage von Ephios Subco 2 haben werden:

Vereinfachte Bilanz der Ephios Subco 2 in EUR (gerundet) (ungeprüft)	Zum 30. September 2023	Erwartete Veränderungen aufgrund der Transaktionskosten	Erwartete Veränderungen nach der Abwicklung des Angebots	Unmittelbar nach der Abwicklung des Angebots
Anlagevermögen	12.000	0	0	12.000
Umlaufvermögen	–	–	500.000.000	500.000.000
Aktiva	12.000	–	500.000.000	500.012.000
Eigenkapital	12.000	–	–	12.000
Verbindlichkeiten	–	0	500.000.000	500.000.000
Passiva	12.000	0	500.000.000	500.012.000

- (i) Die Finanzverbindlichkeiten der Ephios Subco 2 werden sich in Folge der Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens von Ephios Subco 1 um den Betrag von EUR 500.000.000 erhöhen. Dadurch werden sich die Verbindlichkeiten der Ephios Subco 2 von EUR 0 auf EUR 500.000.000 erhöhen.
- (ii) Ephios Subco 2 wird aufgrund der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an Ephios Subco 3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 500.000.000 haben. Dadurch wird sich das Umlaufvermögen von Ephios Subco 2 von EUR 0 auf EUR 500.000.000 erhöhen.

(b) Ertragslage

Die Bieterin erwartet Auswirkungen auf die Ertragslage von Ephios Subco 2 erst zum Laufzeitende des Gesellschafterdarlehens von Ephios Subco 1. Die Bieterin geht nicht davon aus, dass Ephios Subco 2 Zinsaufwand aufgrund des Gesellschafterdarlehens von Ephios Subco 1 während dessen Laufzeit haben wird, da beabsichtigt ist, dass die wirtschaftlichen Konditionen dieses Gesellschafterdarlehens jene wirtschaftlichen Konditionen der PIK-Fazilität im Wesentlichen spiegeln und daher während der Laufzeit des Gesellschafterdarlehens keine Zinszahlungen erforderlich sein würden. Da das von Ephios Subco 2 an Ephios Subco 3 gewährte Darlehen ebenfalls diese wirtschaftlichen Konditionen im Wesentlichen spiegelt, erwartet die Bieterin, dass der Zinsaufwand für das Gesellschafterdarlehen von Ephios Subco 1 durch die Zinserträge aus dem Gesellschafterdarlehen an die Ephios Subco 3 wirtschaftlich (weitgehend) ausgeglichen würde.

15.5 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss von Ephios Subco 3

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ephios Subco 3 wider.

(a) Vermögens- und Finanzlage

Die Bieterin geht davon aus, dass die Inanspruchnahme der Senior-Fazilitäten durch Ephios Subco 3, die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens in Höhe der Geldmittel der PIK-Fazilität und die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an Ephios Bidco auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage von Ephios Subco 3 haben werden:

Vereinfachte Bilanz der Ephios Subco 3 in EUR (gerundet) (ungeprüft)	Zum 30. September 2023	Erwartete Veränderungen aufgrund der Transaktionskosten	Erwartete Veränderungen nach der Abwicklung des Angebots	Unmittelbar nach der Abwicklung des Angebots
Anlagevermögen	25.000	0	0	25.000
Umlaufvermögen	–	–	1.222.841.030	1.222.841.030
Aktiva	25.000	0	1.222.841.030	1.222.866.030
Eigenkapital	25.000	–	–	25.000
Verbindlichkeiten	–	0	1.222.841.030	1.222.841.030
Passiva	25.000	0	1.222.841.030	1.222.866.030

- (i) Die Finanzverbindlichkeiten der Ephios Subco 3 werden sich in Folge der Inanspruchnahme der Senior-Fazilitäten um den Betrag von EUR 722.841.030 erhöhen. Darüber hinaus werden sich die Finanzverbindlichkeiten der Ephios Subco 3 in Folge der Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens von Ephios Subco 2 um den Betrag von EUR 500.000.000 erhöhen. Dadurch werden sich die Verbindlichkeiten der Ephios Subco 3 von EUR 0 auf EUR 1.222.841.030 erhöhen.
- (ii) Ephios Subco 3 wird aufgrund der Gewährung eines konzerninternen Darlehens an Ephios Bidco Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 1.222.841.030 haben. Dadurch wird sich das Umlaufvermögen von Ephios Subco 3 von EUR 0 auf EUR 1.222.841.030 erhöhen.

(b) Ertragslage

Die Bieterin erwartet Auswirkungen auf die Ertragslage von Ephios Subco 3 aufgrund von Zinsaufwand. Zwar wird das von Ephios Subco 3 an Ephios Bidco gewährte Gesellschafterdarlehen die wirtschaftlichen Bedingungen sowohl der PIK-Fazilität (in Bezug auf EUR 500.000.000, die im Rahmen des von Ephios Subco 2

gewährten Gesellschafterdarlehens zur Verfügung gestellt werden) als auch der Senior-Fazilitäten (in Bezug auf EUR 722.841.030, die im Rahmen der Senior-Fazilitäten zur Verfügung gestellt werden) im Wesentlichen spiegeln. Deshalb erwartet die Bieterin für Ersteres während der Laufzeit des Gesellschafterdarlehens keinen Zinsaufwand, sondern erst zum Laufzeitende. Für Letzteres erwartet die Bieterin zwar Zinsaufwand in Höhe von etwa EUR 60,5 Millionen pro Jahr (einen Zinssatz von 4,50 Prozentpunkten plus einen 1-Monats-EURIBOR von 3,864 % annehmend); allerdings auch, dass dieser aus Zinsertrag aus dem konzerninternen Darlehen an Ephios Bidco (weitgehend) ausgeglichen würde.

15.6 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss von Ephios Bidco

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ephios Bidco wider.

(a) Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb der SYNLAB-Aktien aufgrund des Angebots wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens- und Finanzlage der Ephios Bidco auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Ausgangslage und Annahmen voraussichtlich wie folgt auswirken:

Vereinfachte Bilanz der Ephios Bidco in EUR (gerundet) (ungeprüft)	Zum 30. September 2023	Erwartete Veränderungen aufgrund der Transaktionskosten	Erwartete Veränderungen nach der Abwicklung des Angebots	Unmittelbar nach der Abwicklung des Angebots
Anlagevermögen	0	0	0	0
Umlaufvermögen	25.000	0	1.222.841.030	1.118.866.030
Aktiva	25.000	0	1.222.841.030	1.118.866.030
Eigenkapital	25.000	(104.000.000)	–	(103.975.000)
Verbindlichkeiten	0	104.000.000	1.222.841.030	1.222.841.030
Passiva	25.000	0	1.222.841.030	1.118.866.030

- (i) Die Finanzverbindlichkeiten der Ephios Bidco werden sich in Folge der Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens von Ephios Subco 3 zur Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von EUR 1.118.841.030 an die Bieterin und zur Barzahlung der Transaktionskosten um den Betrag von EUR 1.222.841.030 erhöhen. Dadurch werden sich die Verbindlichkeiten der Ephios Bidco von EUR 0 auf EUR 1.222.841.030 erhöhen.
- (ii) Ephios Bidco wird aufgrund der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Bieterin zum Zwecke der Zahlung der Angebotskosten eine Forderung gegen die Bieterin in Höhe von EUR 1.118.841.030 haben. Der Kassenbestand wird sich nicht verändern, weil Ephios Bidco die Transaktionskosten in Höhe

von EUR 104.000.000 in bar im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots erfüllt. Dadurch wird sich das Umlaufvermögen von Ephios Bidco von EUR 0 auf EUR 1,118,866,030 erhöhen sowie das Eigenkapital mit einem Betrag von EUR 103,975,000 negativ werden.

(b) Ertragslage

Die Bieterin erwartet, dass Ephios Bidco Aufwand aufgrund der Transaktionskosten und zudem Zinsaufwand aufgrund der Inanspruchnahme des konzerninternen Darlehens von Ephios Subco 3 hat. Die Bieterin erwartet, dass zwar ein Teil der Zinsen, die nach diesem konzerninternen Darlehen geschuldet sind, kapitalisiert und damit erst am Laufzeitende des konzerninternen Darlehens anfallen. Der andere Teil der Zinsen wird zu Zinsaufwand für Ephios Bidco führen. Die Bieterin hält einen Zinsertrag aufgrund des von Ephios Bidco zu marktüblichen Konditionen an die Bieterin gewährten Darlehens zwar für möglich. Die Bieterin beabsichtigt indes, dieses Darlehen kurz nach der Abwicklung des Angebots durch Übertragung von SYNLAB-Aktien von der Bieterin an Ephios Bidco als Teil des Share Push-Downs zurückzahlen. Daher geht die Bieterin davon aus, dass Ephios Bidco entweder gar keinen Zinsertrag haben oder dieser der Höhe nach sehr begrenzt sein wird.

16. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR SYNLAB-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

SYNLAB-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten folgende mögliche Konsequenzen, die nach der Abwicklung des Angebots eintreten können, berücksichtigen:

- (a) Der gegenwärtige Börsenkurs der SYNLAB-Aktien reflektiert den Umstand, dass die Bieterin ihre Entscheidungen zur Abgabe des vorliegenden Angebots am 29. September 2023 veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs der SYNLAB-Aktien nach der Abwicklung des Angebots weiter auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder sogar darunterliegen wird.
- (b) Die Abwicklung des Angebots führt zu einer Verringerung des Streubesitzes der SYNLAB-Aktien. Es ist zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach SYNLAB-Aktien nach Abwicklung des Angebots geringer sein werden und somit die Liquidität der SYNLAB-Aktien sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf SYNLAB-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der SYNLAB-Aktien dazu führen, dass es künftig bei den SYNLAB-Aktien zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- (c) Die SYNLAB-Aktien sind derzeit u.a. in dem von der Deutschen Börse berechneten SDAX enthalten. Der SDAX besteht aus 70 Emittenten, deren Aktien jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Die Abwicklung des Angebots wird zu einer Verringerung des Streubesitzes der SYNLAB-Aktien führen. Als eine Folge davon könnte SYNLAB möglicherweise nicht länger die Kriterien erfüllen,

die die Deutsche Börse für den Verbleib der SYNLAB-Aktien im SDAX aufgestellt hat. Ein Ausschluss aus dem SDAX kann unter anderem zur Folge haben, dass sich institutionelle Anleger, die den SDAX in ihrem Portfolio spiegeln, von SYNLAB-Aktien trennen und sie künftige Erwerbe dieser Aktien unterlassen werden. Ein erhöhtes Angebot an SYNLAB-Aktien bei gleichzeitig niedrigerer Nachfrage nach SYNLAB-Aktien kann den Börsenkurs der SYNLAB-Aktien nachteilig beeinflussen.

- (d) Die Bieterin (nach der Abwicklung des Angebots) und Ephios Bidco (nach Vollzug des Share Push-Downs) werden über die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung verfügen und könnten, je nach Annahmquote, auch über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um alle wichtigen Strukturmaßnahmen oder sonstige gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen in der Hauptversammlung durchsetzen zu können. Dazu gehören z. B. Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitsanfordernisse erfüllt sind, auch Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen, sowie Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung von SYNLAB. Nur in bestimmten eingeschränkten Fällen bestünde bei einigen der genannten Maßnahmen nach deutschem Recht eine Pflicht der Bieterin oder Ephios Bidco, den Minderheitsaktionären auf Grundlage einer Unternehmensbewertung von SYNLAB ein Angebot zum Erwerb ihrer SYNLAB-Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der SYNLAB-Aktien führen (wie in Ziffer 9.6(a) und (b) der Angebotsunterlage beschrieben).
- (e) Ephios Bidco kann in Betracht ziehen, in Abhängigkeit der Beteiligungshöhe der Bieterin nach der Abwicklung des Angebots, nach dem Vollzug des Share Push-Downs auf einen Widerruf der Börsennotierung der SYNLAB gemäß § 39 BörsG hinzuwirken (wie in Ziffer 9.6(a) der Angebotsunterlage beschrieben). In diesem Fall würde Ephios Bidco den SYNLAB-Aktionären ein *Delisting*-Erwerbsangebot im Sinne des § 39 Abs. 2 BörsG unterbreiten. Ein derartiges *Delisting*-Erwerbsangebot könnte wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen. Andernfalls kann die Ephios Bidco in Betracht ziehen, nach der Abwicklung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt SYNLAB dazu zu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der SYNLAB-Aktien zum Handel am Regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen, oder die Beendigung der Einbeziehung in den Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München (einschließlich Gettex) und Stuttgart sowie Tradegate Exchange zu beantragen oder anzuregen. Im ers-

ten Fall würden die SYNLAB-Aktionäre nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des Regulierten Markts profitieren. Unter anderem die Vorschriften für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und dessen Übersendung an das Unternehmensregister, einschließlich der Pflichten zu Erstellung, Veröffentlichung und Übersendung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG sowie die Vorschriften für die Prüfung von Jahresabschlüssen gemäß §§ 106 ff. WpHG sind nach erfolgtem Delisting nicht mehr anwendbar.

- (f) Nach dem Vollzug des Share Push-Downs und vorbehaltlich der wirtschaftlichen und regulatorischen Gegebenheiten zum maßgeblichen Zeitpunkt, kann Ephios Bidco in Betracht ziehen, die Übertragung der SYNLAB-Aktien der außenstehenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu verlangen (*Squeeze-out*), wenn Ephios Bidco nach Abwicklung des Angebots und Vollzug des Share Push-Down direkt oder indirekt die hierfür erforderliche Anzahl von SYNLAB-Aktien hält (wie in Ziffer 9.6(b) der Angebotsunterlage beschrieben).

17. RÜCKTRITTSRECHTE

17.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines Konkurrierenden Angebots

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für SYNLAB-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

- (a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können SYNLAB-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.
- (b) Im Falle eines Konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können SYNLAB-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das Konkurrierende Angebot angenommen haben.

17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

SYNLAB-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht (wie in Ziffer 17.1 der Angebotsunterlage beschrieben) hinsichtlich der SYNLAB-Aktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden SYNLAB-Aktionär Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien als erklärt gilt; und

- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A2TSL71 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten SYNLAB-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ursprüngliche ISIN DE000A2TSL71 bei Clearstream zu veranlassen. Die Rückbuchung ist für SYNLAB-Aktionäre, die ihre SYNLAB-Aktien in einem Wertpapierdepot bei einer Depotführenden Bank in Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Banken. Unmittelbar nach erfolgter Rückbuchung können die SYNLAB-Aktien wieder unter der ISIN DE000A2TSL71 gehandelt werden. Die Rückbuchung der SYNLAB-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 12:00 Uhr (Ortszeit New York) bewirkt wird.

18. GELDLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE VORSTANDSMITGLIEDERN ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN VON SYNLAB GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN

Den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind weder von der Bieterin noch von den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt oder konkret in Aussicht gestellt worden. Davon ausgenommen ist die Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für die SYNLAB-Aktien, die diese in das Angebot einreichen, sowie der Vollzug der Rückbeteiligungsvereinbarung mit Wimmer KG, die von Dr. Bartholomäus Wimmer, der Mitglied des Aufsichtsrats ist, kontrolliert wird.

19. STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den SYNLAB-Aktionären, vor Annahme des Angebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

20. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG wurde die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 23. Oktober 2023 gestattet hat, am 23. Oktober 2023 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.ephios-offer.com>, und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main (Anfragen unter Angabe der vollständigen postalischen Anschrift per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an Frankfurt.GCT.Operations@bnpparibas.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 23. Oktober 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Darüber hinaus wird die Bieterin eine unverbindliche englischsprachige Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der vorgenannten Internetadresse verfügbar machen.

Alle nach dem WpÜG oder den anwendbaren kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden im Internet unter <https://www.ephios-offer.com> (in deutscher Sprache und zusammen mit einer unverbindlichen englischsprachigen Übersetzung) und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- (a) wöchentlich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG);
- (b) täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG); und
- (c) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG).

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch und in einer unverbindlichen englischsprachigen Übersetzung im Internet unter <https://www.ephios-offer.com> veröffentlicht. Soweit gemäß WpÜG erforderlich, werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme des Angebots zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

22. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Ephios Luxembourg S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Luxemburg, den 23. Oktober 2023

Ephios Luxembourg S.à r.l.



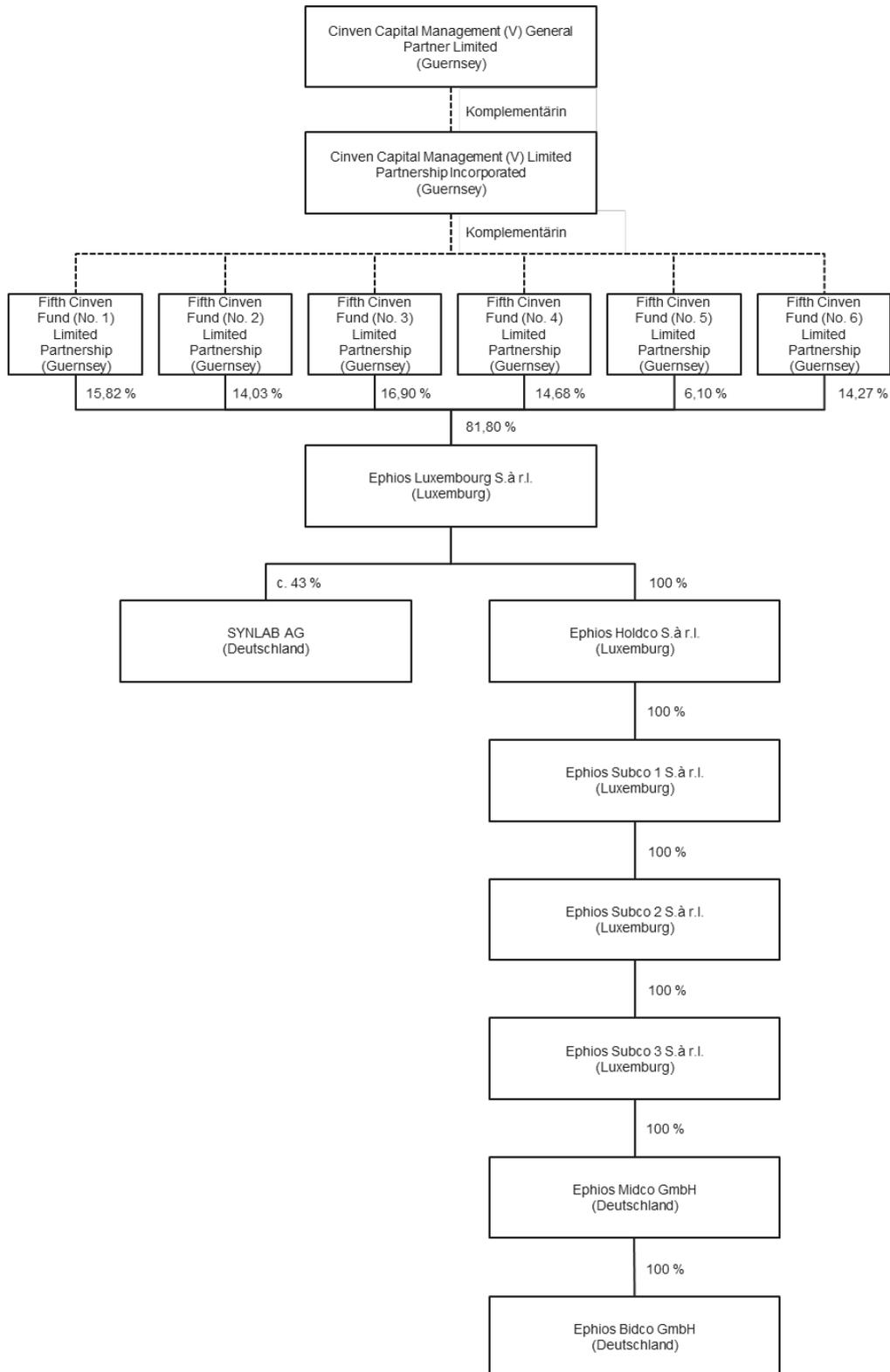
Name: Gautier Laurent
Title: Manager



Name: Elona Ajdari-Trako
Title: Manager

Anlage 1

Kontrollstruktur der Bieterin



Anlage 2
Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen
Gesellschaften, die die Bieterin unmittelbar oder mittelbar beherrschen
(Bieter-Mutterunternehmen)

Name, Sitz, Land
Cinven Capital Management (V) General Partner Limited, St. Peter Port, Guernsey
Cinven Capital Management (V) Limited Partnership Incorporated, St. Peter Port, Guernsey
Fifth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey
Fifth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey
Fifth Cinven Fund (No. 3) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey
Fifth Cinven Fund (No. 4) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey
Fifth Cinven Fund (No. 5) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey
Fifth Cinven Fund (No. 6) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey

Anlage 3
Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen
Weitere (mittelbare) Tochterunternehmen der Bieter-Mutterunternehmen

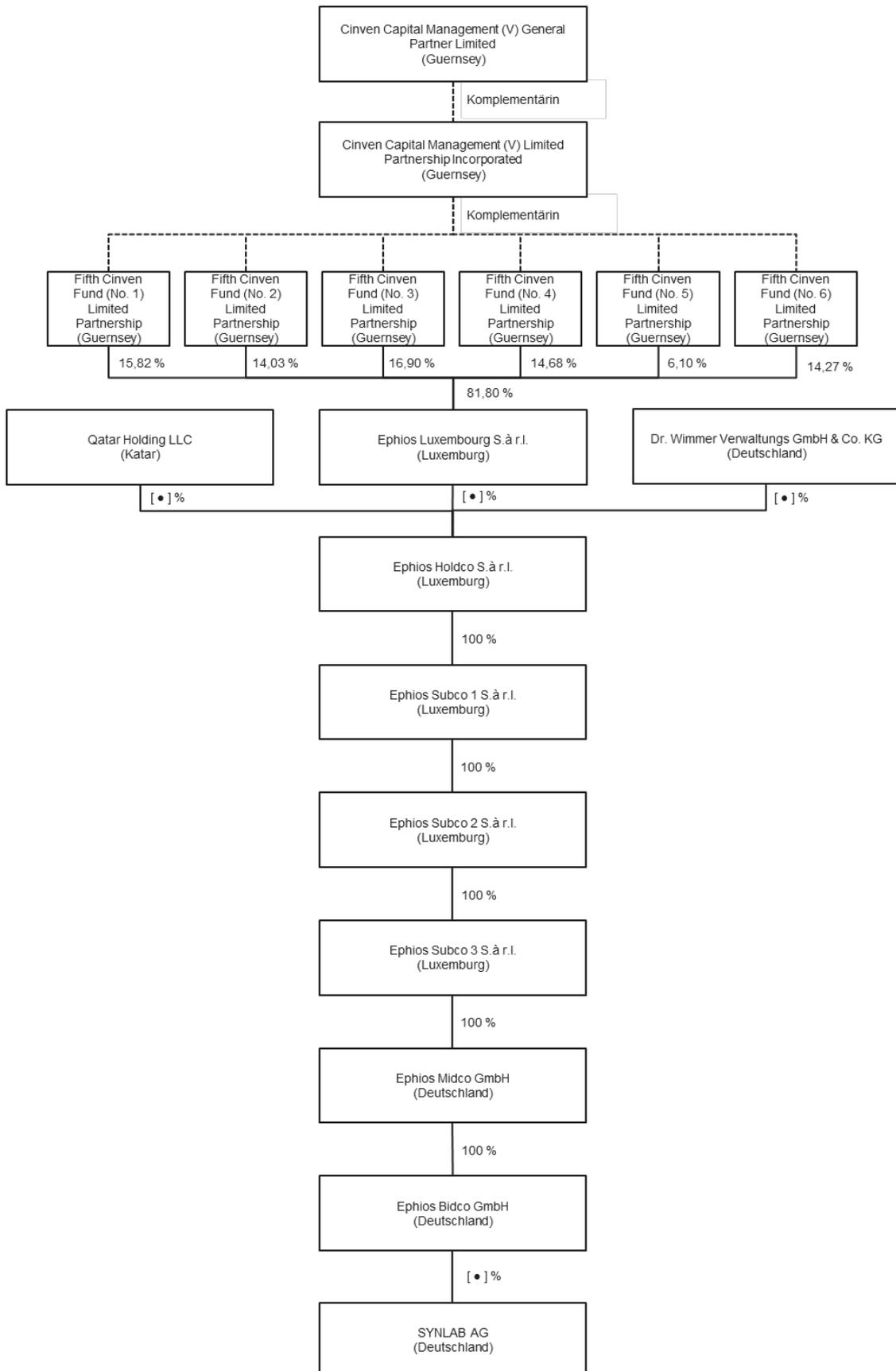
Name, Sitz, Land
1,2,3 - VALUE GmbH, Hamburg, Deutschland
72 Media B.V. (OODIT HOLDING), Amsterdam, Niederlande
A 2 H Services Limited, Brighton, Vereinigtes Königreich
ABC Appraisers de México, Guadalajara, Mexiko
Advantos Brasil Operadora de Turismo Ltda, Jundiaí, Brasilien
Aprisa B.V., Amsterdam, Niederlande
ArcaLaudis Ltd, London, Vereinigtes Königreich
Asertia Real Estate, S.L.U., Madrid, Spanien
Balkide Balorazioak (antes LKS Valoraciones) S.A.U, Guipúzcoa, Spanien
Beds On Line, S.L.U., Palma de Mallorca, Spanien
BijlTaxaties B.V., Amsterdam, Niederlande
Branch of Donvand Limited (Dubai), Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Branch of Donvand Limited (Israel), Ramat Gan, Israel
Branch of Global Obi, SL in Colombia, Medellín, Kolumbien
Branch of GTA Sourcing Limited, Buenos Aires, Argentinien
Burghgraef van Tiel & Partners B.V., Amsterdam, Niederlande
Business Taxis Group Ltd, Brighton, Vereinigtes Königreich
Business Taxis Ltd, Brighton, Vereinigtes Königreich
Carvela Limited, London, Vereinigtes Königreich
Club Turavia SA de CV, Cancún, Mexiko
Club Turavia SA de CV - Colombia Branch, Bogotá, Kolumbien
Conxxe Management and Consulting (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China
De Crombrughe Partners, Brüssel, Belgien
Deyde Chile Calidad de Datos, LTDA, Santiago, Chile
Deyde Colombia Calidad de Datos, S.A.S., Bogota, Kolumbien
Deyde Data Quality Mexico, S.A. de C.V., Mexico City, Mexiko
Deyde Datacentric, SLU, Madrid, Spanien
Donvand Limited (UK), London, Vereinigtes Königreich
Easy Market, S.p.A., Rimini, Italien
Elisandra Invest GP S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Elisandra Invest SCSp, Luxemburg, Luxemburg
Elisandra S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Elisandra Topco S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Ephios Bidco GmbH, München, Deutschland
Ephios Holdco S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Ephios Midco GmbH, München, Deutschland
Ephios PV GP S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Ephios PV II SCA (in Liquidation), Luxemburg, Luxemburg
Ephios PV SCA (in Liquidation), Luxemburg, Luxemburg

Ephios Subco 1 S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Ephios Subco 2 S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Ephios Subco 3 S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Faenza Holding S.à r.l. (in liquidation), Luxemburg, Luxemburg
Fifth Cinven Fund FCP-SIF Luxemburg, Luxemburg
Fundacion Junipero Serra, Palma de Mallorca, Spanien
Global Obi S.L., Palma de Mallorca, Spanien
GTA (Beijing) Travel Consulting Co Ltd - Guangzhou Branch, Guangzhou, China
GTA (Beijing) Travel Consulting Co Ltd - Shanghai Branch, Shanghai, China
GTA (Beijing) Travel Consulting Co. Ltd, Peking, China
GTA (Middle East) FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
GTA (Retail) Ltd, London, Vereinigtes Königreich
GTA (Sourcing) Limited, London, Vereinigtes Königreich
GTA Global (France) SAS, Paris, Frankreich
GTA Holdco Ltd, London, Vereinigtes Königreich
GTA Reisen Holding AG, Glatbrugg, Schweiz
Gullivers OCTGRP Ltd, London, Vereinigtes Königreich
Gullivers Travel Associates (Hong Kong) Limited, Hong Kong
Gullivers Travel Associates (Investments) Ltd (UK), London, Vereinigtes Königreich
Gullivers Travel Associates Tour Travel Organizers Co Ltd, Riad, Saudi-Arabien
HBG Company Cancun., SA de CV, Cancún, Mexico
HBG Limited, Saint Helier, Jersey
HNVR Guernsey Feeder Limited, St. Peter Port, Guernsey
HNVR Holdco Limited, London, Vereinigtes Königreich
HNVR Midco Limited, London, Vereinigtes Königreich
HNVR UK Guarantee Limited, London, Vereinigtes Königreich
Holiday Taxis Group Limited, London, Vereinigtes Königreich
Holiday Taxis Limited, Brighton, Vereinigtes Königreich
Hotelbeds (Shanghai) Commercial Services Co, Limited, Shanghai, China
Hotelbeds (Shanghai) Commercial Services Co., Ltd, Guangzhou Branch, Guangzhou, China
Hotelbeds (Thailand) Limited, Bangkok, Thailand
Hotelbeds Canada Inc, Vancouver, Kanada
Hotelbeds DMCC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Hotelbeds Dominicana SA, Punta Cana, Dominikanische Republik
Hotelbeds Group Italy SRL, Rom, Italien
Hotelbeds HBGP. Lda, Carcavelos, Portugal
Hotelbeds Hong Kong Limited, Hong Kong
Hotelbeds India Private Limited, Neu-Delhi, Indien
Hotelbeds Japan KK, Tokio, Japan
Hotelbeds Product, SLU, Palma de Mallorca, Spanien
Hotelbeds Pte Ltd, Singapur, Singapur
Hotelbeds Services (Thailand) Ltd, Bangkok Thailand
Hotelbeds Services Greece Limited Liability Company, Athen, Griechenland
Hotelbeds Spain, SLU, Palma de Mallorca, Spanien

Hotelbeds Switzerland AG, Opfikon, Schweiz
Hotelbeds Technology S.L.U., Palma de Mallorca, Spanien
Hotelbeds UK Ltd, London, Vereinigtes Königreich
Hotelbeds USA Holdco, Inc, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
Hotelbeds USA, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
Hotelbeds, S.L.U., Palma de Mallorca, Spanien
Hotelopia S.L.U., Palma de Mallorca, Spanien
Isango! India Pvt Limited, Gurugram, Indien
Isango! Limited, London, Vereinigtes Königreich
Jasper Footwear Limited, London, Vereinigtes Königreich
KG Group Holdings Limited, London, Vereinigtes Königreich
Kuoni GTS (Korea) Ltd, Seoul, Korea
Kuoni Holding Delaware Inc., New York City, New York, Vereinigte Staaten von Amerika
Kuoni Holdings Limited, London, Vereinigtes Königreich
Kuoni Travel Property DL Ltd, London, U Vereinigtes Königreich
Kurt Geiger, Kindness Foundation, London, Vereinigtes Königreich
Kurt Geiger Australia Pty Limited, New South Wales, Australien
Kurt Geiger France SAS, Neuilly-sur-Seine, Frankreich
Kurt Geiger Germany GmbH, Berlin, Deutschland
Kurt Geiger Hong Kong Limited, Hong Kong
Kurt Geiger Ireland Limited, Dublin, Irland
Kurt Geiger Italy SrL, Mailand, Italien
Kurt Geiger Limited, London, Vereinigtes Königreich
Kurt Geiger Shoes Limited, London, Vereinigtes Königreich
Kurt Geiger Topco Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln
Kurt Geiger USA Inc, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika
Mercury Acquisitions Limited, London, Vereinigtes Königreich
Mercury Acquisitions Topco Limited, Saint Helier, Jersey
Mercury Midco 1 Limited, London, Vereinigtes Königreich
Mercury Midco 2 Limited, London, Vereinigtes Königreich
Micronnexus GmbH, Hamburg, Deutschland
Nuage S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Ondac, Ltda., Santiago de Chile, Chile
ON-GEO GmbH, Erfurt, Deutschland
OODIT PLATFORM B.V., Amsterdam, Niederlande
OODIT SOLUTIONS B.V., Amsterdam, Niederlande
PCCS Inmowert GmbH, Hamburg, Deutschland
PERSCH CONSULT GmbH, Hamburg, Deutschland
Ponto Brasil Agencia de Turismo e Viagens Ltda, Sao Paolo, Brasilien
Pronet Güvenlik Hizmetleri A.Ş., Istanbul, Türkei
Proteger Holding S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Proteger Investments S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg
Proteger Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg, Luxemburg
PT Hotelbeds Services Indonesia, Jakarta, Indonesia

ROUX ITALIA SRL., Mailand, Italien
Shoeholics Limited, London, Vereinigtes Königreich
Sistema Blackcore de Mexico SA de CV, Leon, Mexiko
Stima, SRL, Mailand, Italien
Tasaciones Inmobiliarias de Chile, S.A., Santiago, Chile
Tasaciones Inmobiliarias de México, S.A. de C.V., Mexico City, Mexiko
Tasaciones Tinsa Ecuador, S.A., Quito, Ecuador
Taxo Valoración, S.L., Valencia, Spanien
TGS. Israel Development Ltd, Tel Aviv - Jaffa, Israel
Tinsa Argentina, S.A., Buenos Aires, Argentinien
Tinsa Colombia Ltda., Bogota, Kolumbien
Tinsa Costa Rica, S.A., San José, Costa Rica
Tinsa Digital, S.L.U., Madrid, Spanien
Tinsa Internacional de Inversiones, S.L.U., Madrid, Spanien
Tinsa Maroc S.A., Casablanca, Marokko
Tinsa Portugal- Avaliacoos e Consultoria, S.A., Lissabon, Portugal
Tinsa Tasaciones Inmobiliarias, S.A.U., Madrid, Spanien
Tinsa, S.A.C., Lima, Peru
Tourico Holidays Argentina SRL, Buenos Aires, Argentinien
Tourico Holidays Brazil Intermediacao de Servicos Turisticos Ltda., Jundiai, Brasilien
Tourico Holidays Germany, GmbH, Berlin, Deutschland
Tourico Holidays Holdings, LLC, Altamonte Springs, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika
Tourico Holidays Hong Kong Limited, Hong Kong, Hong Kong
Tourico Holidays Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia
Tourico Holidays Mexico S R.L. CV, Cancún, Mexiko
Tourico Holidays Spain, S.L., Barcelona, Spanien
Tourico Holidays, Inc., Altamonte Springs, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika
Travel Holdings Parent LLC, Altamonte Springs, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika
Travel Holdings, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
Travel Partner Brazil Agencia de Turismo e Viagens Ltda, Jundiai, Brasilien
Travel Partner Turkey Turizm Ve Seyahat Anonim Şirketi, Istanbul, Türkei
Travel Partner Turkey Turizm Ve Seyahat Anonim Şirketi Antalya 2 Şubesi, Antalya, Türkei
Travel Partner Turkey Turizm ve Seyahat Anonim Şirketi Antalya Şubesi, Antalya, Türkei
Travel Scot World Limited, London, Vereinigtes Königreich
Travelcube Pacific Pty, Ltd, North Sydney, Australien
Travelstack Inc, Orlando, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika
Trina Group Limited, London, Vereinigtes Königreich
Troostwijk Experises, B.V., Amsterdam, Niederlande
Troostwijk Groep, B.V., Amsterdam, Niederlande
Troostwijk Real Estate B.V., Amsterdam, Niederlande
Troostwijk Taxaties, B.V., Amsterdam, Niederlande
TROOSTWIJK-ROUX EXPERTISES CVBA, Antwerpen, Belgien
Turismo Asia Company Ltd., Bangkok, Thailand

Anlage 4 Geplante Kontrollstruktur nach dem Share Push-Down



Anlage 5
Mit SYNLAB AG gemeinsam handelnde Personen

Name, Sitz, Land
ADRIA LAB Laboratorijska diagnostika d.o.o., Ljubljana, Slowenien
Alpigène SELAS, Lyon, Frankreich
Analisi Cliniche Gallieno S.r.l., Verona VR, Italien
Anàlisis Mèdiques Barcelona SL, Barcelona, Spanien
ANALIZAR Laboratorio Clínico Automatizado S.A.S., Bogotá, Kolumbien
Apparatgemeinschaft i. Albrecht-Dürer-Haus GbR, Nürnberg, Deutschland
Ärztliche Laborgemeinschaft GbR, Berlin, Deutschland
Ärztliche Laborgemeinschaft Hochsauerland Brilon GbR, Brilon, Deutschland
Ärztliche Laborgemeinschaft Köln-Kalk, Köln, Deutschland
Ärztliche Laborgemeinschaft Region Eschweiler, Eschweiler, Deutschland
Asmedlab Cia. Ltda., Quito, Ecuador
Baluardo Servizi Sanitari S.r.l., Genua, Italien
Bioalliance SELAS, Orléans, Frankreich
BioKilab S.L., Vitoria-Gasteiz, Spanien
Biologistes Associés Regroupant des Laboratoires d'Analyses SELAS, Nizza, Frankreich
BIONYVAL SELARL, Valréas, Frankreich
Bioter Diagnóstica S.A.S., Cali - Valle del Cauca, Kolumbien
Brugues Asistencial S.A.U., Gavà, Spanien
C.M. Reus S.A., Reus, Spanien
C.M. Tarragona S.A., Tarragona, Spanien
Centre Sanitari Can Mora S.L., Sant Cugat del Vallès, Spanien
Centro A. Fleming S.r.l., Verona, Italien
Centro de Diagnósticos Cardiovascular S.A., Antofagasta, Chile
CIC Análises Clínicas Especiais Ltda., São Paulo, Brasilien
CIC Mexico Análisis Clínicos Especiales S.C., Mexiko-Stadt, Mexiko
Clínica Pinar S.A., Madrid, Spanien
CLINICA SAMPEDRO LDA., Odivelas, Portugal
CMI Dr. Iacobescu C Anca S.R.L., Bukarest, Rumänien
CMI Dr. Marinescu Dana Mihaela S.R.L., Bukarest, Rumänien
Consorzio per lo Sviluppo della Medicina Occupazionale e Ambientale, Monza, Italien
Corporación de Atención Médica, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko
Corporación Multigamma S.A., Portoviejo, Ecuador
CPP Facilities LLP, Manchester, Vereinigtes Königreich
Data Medica Padova S.p.A., Padua, Italien
Diagno Odont S.p.A., Antofagasta, Chile
Diagnolab S.A., Antofagasta, Chile
Diagnoneuro S.p.A., Quilpué, Chile
Diagnosalud S.p.A., Coquimbo, Chile
Diagnósticos Médicos por Imágenes S.A., Ovalle, Chile
Die Privatärztliche Laborgemeinschaft GbR, Kassel, Deutschland

Distretto Tecnologico Campania Bioscience SCARL, Neapel, Italien
E4Law Limited, Cardiff, Vereinigtes Königreich
Egara Laboratoris S.L., Terrassa, Spanien
Facilities First LLP, London, Vereinigtes Königreich
Freiburg Medical Laboratory Middle East LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
General Laboratories & Trials S.L., Madrid, Spanien
GENOMED – DIAGNOSTIQOS DE MEDICINA MOLECULAR, S.A., Lissabon, Portugal
Gestora Peruana de Hospitales S.A., Lima, Peru
Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik GmbH, Wien, Österreich
Instituto de Referencia Andino S.A., Panama-Stadt, Panama
Instituto de Referencia Andino S.A., Quito, Ecuador
Instituto il Baluardo S.p.A., Genua, Italien
Integrated Pathology Partnerships Limited, London, Vereinigtes Königreich
Inversiones Gómez Pardo S.A.S., Bogotá, Kolumbien
IPP Analytics Limited, London, Vereinigtes Königreich
IPP Facilities Limited, London, Vereinigtes Königreich
Kassenärztliche Laborgemeinschaft St. Wendeler Land GbR, St. Wendel, Deutschland
KV-LG Eschweiler, Eschweiler, Deutschland
KV-LG Köln Kalk, Köln, Deutschland
KV-LG Nordeifel, Mechernich, Deutschland
KV-LG Troisdorf, Troisdorf, Deutschland
Lab Centro Illingworth LCI S.A., Guayaquil, Ecuador
Lab Dos Análisis S.L., Barcelona, Spanien
Labco Buildings S.L., Esplugues de Llobregat, Spanien
Labco Diagnostics UK Limited, London, Vereinigtes Königreich
Labco Nous Perú S.A.C., Lima, Peru
Labco UK Group Limited, London, Vereinigtes Königreich
Laboratoire d'Analyses de Biologie Médic. Chr. Pepin-Philippe SELAS, Fécamp, Frankreich
Laboratoire de Biologie Médicale Carron SELAS, Montceau-les-Mines, Frankreich
Laboratoire de Biologie Médicale Delaporte SELAS, Claye-Souilly, Frankreich
Laboratoire de Biologie Médicale du Val d'Orne SELAS, Argentan, Frankreich
Laboratoire SYNLAB Bioliance SELAS, Rezé, Frankreich
Laboratori d'Análisis Clínicas Analisis Lab, S.L., Tarragona, Spanien
Laboratorio Clínico Falab S.A.S., Barranquilla, Kolumbien
Laboratorio Clínico Gómez Vesga G V LTDA., Bogotá, Kolumbien
Laboratorio Clinico Marcela Hoyos Rendón S.A.S., Manizales, Kolumbien
LABORATÓRIO DE ANÁLISES CLÍNICAS SÃO JOSÉ LDA., Coimbra, Portugal
Laboratorio de Asesoría y Servicio Referido S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko
Laboratorio der Anlises Clinicas Doutir Aires Raposo & Doutora Teresin, Ponta Delgada, Portugal
Laboratorio Médico Polanco S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko
Laboratorios Clínicos de Puebla Bioequivalencia S.A. de C.V., Puebla, Mexiko
Laboratorios Clínicos Gallegos Reunidos S.L., Oleiros, Spanien
Laborgemeinschaft an der Beta Klinik, Bonn, Deutschland
Laborgemeinschaft Bayerischer Ärzte GbR, München, Deutschland

Laborgemeinschaft Bayerischer Heilpraktiker GbR, München, Deutschland
Laborgemeinschaft Bayern-Nord GbR, Regensburg, Deutschland
Laborgemeinschaft Bayern-Süd GbR, Augsburg, Deutschland
Laborgemeinschaft Brandenburg-Templin GbR, Templin, Deutschland
Laborgemeinschaft Dr. Wimmer GbR, Augsburg, Deutschland
Laborgemeinschaft Kassel GbR, Kassel, Deutschland
Laborgemeinschaft Kurpfalz GbR, Eppelheim, Deutschland
Laborgemeinschaft Mittelfranken GbR, Nürnberg, Deutschland
Laborgemeinschaft München-Innenstadt GbR, Dachau, Deutschland
Laborgemeinschaft Oberpfälzer Ärzte GbR, Weiden, Deutschland
Laborgemeinschaft Ostbayern-Bavaria GbR, Regensburg, Deutschland
Laborgemeinschaft Stuttgart-Voralb GbR, Leinfelden-Echterdingen, Deutschland
Laborgemeinschaft Südwest GbR, Ettlingen, Deutschland
Laborgemeinschaft Thuringia GbR, Stadtroda, Deutschland
Laborgemeinschaft Trier GbR, Trier, Deutschland
Laborgemeinschaft-Verbund Rhein-Mosel-Nahe GbR, Trier, Deutschland
Medizinisches Versorgungszentrum SYNLAB Bonn GmbH, Bonn, Deutschland
Medizinisches Versorgungszentrum SYNLAB Hämatologisches Labor Köln GmbH, Köln, Deutschland
Medizinisches Versorgungszentrum SYNLAB Leverkusen GmbH, Leverkusen, Deutschland
Medlab G V S.A.S., Bogotá, Kolumbien
Medsense Servicii Medicale S.R.L., Pitesti, Rumänien
Mnesys S.c.a r.l., Genua, Italien
MVZ für Rheumatologie Dr. Martin Welcker GmbH, Planegg, Deutschland
MVZ Gräfelfing GmbH, Gräfelfing, Deutschland
MVZ St. Wendeler Land GmbH, St. Wendel, Deutschland
Nuova Gestione Centri Diagnosi e Terapia Malattie Cardiache Vascolari Reumatologiche e Neurologiche Srl, Sant'Antimo, Italien
Nuova Gestione Centro di Diagnostica Radiologica ed Ecografica S.r.l., Sant'Antimo, Italien
Nuova X-Ray Center S.r.l., Grumo Nevano, Italien
Nuovo Centro diagnostico Sant'Antimo S.r.l., Sant'Antimo, Italien
OLOT SALUT SL, Girona, Spanien
Pathology First LLP, London, Vereinigtes Königreich
Poliklinika Moravské Budějovice s.r.o., Moravské Budějovice, Tschechien
Privamed - privatärztliche Laborgemeinschaft GbR, München, Deutschland
Privataerztliche Laborgemeinschaft LG Nord, Hamburg, Deutschland
Privatärztliche Labor- und Apparategemeinschaft Jade GbR, Varel, Deutschland
Privatärztliche Laborgemeinschaft Albtal, Ettlingen, Deutschland
Privatärztliche Laborgemeinschaft Bonn/Rhein Sieg, Bonn, Deutschland
Privatärztliche Laborgemeinschaft Nordeifel, Mechernich, Deutschland
Privatärztliche Laborgemeinschaft St. Wendeler Land GbR, St. Wendel, Deutschland
Privatärztliche Laborgemeinschaft Troisdorf, Troisdorf, Deutschland
Privatärztliche Laborgemeinschaft Ulm GbR, Ulm, Deutschland
Privatärztliche Laborgemeinschaft Weinstrasse, Neustadt a. d. Weinstraße, Deutschland

Privatärztliche Laborgemeinschaft Kurpfalz, Eppelheim, Deutschland
Private Health Institution SYNLAB Skopje, Skopje, Nordmazedonien
PTDS Limited, London, Vereinigtes Königreich
Raban Gibraltar LTD, Gibraltar, Gibraltar
Referans M-B Sağlık Laboratuvar Hizmetleri Sanayii ve Ticaret Anonim Sirketi, Ankara, Türkei
S.C. Laboratoarele SYNLAB S.R.L., Bukarest, Rumänien
SDHM S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko
Sistemas Genómicos S.L., Valencia, Spanien
Sociedad Interdisciplinaria para la Salud S.A. – Siplas S.A., Bogotá, Kolumbien
Società Biomedica Bioingegneristica Campagnia SCARL, Neapel, Italien
Southwest Pathology Services LLP, London, Vereinigtes Königreich
SPS Facilities LLP, London, Vereinigtes Königreich
SSCP - Serviços De Saúde Curativos e Preventivos LDA., Pontinha, Portugal
STATPATH LIMITED, Lagos, Nigeria
Steinlach-Klinik GmbH, Augsburg, Deutschland
Stülpnagelstraße GbR, Berlin, Deutschland
Synlab Adour SELAS (Laboratoire de Biologie Médicale Bio Adour SELAS), Aire-sur-l'Adour, Frankreich
SYNLAB Auvergne SELAS, Cusset, Frankreich
SYNLAB Belgium SRL, Heppignies, Belgien
Synlab Biofrance SELAS (Biofrance SELAS), Avesnelles, Frankreich
SYNLAB Biopaj SELAFA, Valenciennes, Frankreich
SYNLAB Bondco PLC, London, Vereinigtes Königreich
SYNLAB Bourgogne SELAS, Paray-le-Monial, Frankreich
SYNLAB Charentes SELAS (Isolab SELAS), Saintes, Frankreich
SYNLAB CHILE SpA, Santiago, Chile
Synlab Colombia S.A.S., Medellín - Antioquia, Kolumbien
Synlab Como S.r.l., Monza, Italien
SYNLAB Corporate Assistance SAS (Labco Corporate Assistance), Paris, Frankreich
Synlab Cyprus LTD, Nikosia, Zypern
SYNLAB cytologie s.r.o., České Budějovice 4, Tschechien
synlab czech s.r.o., Prag 8, Tschechien
Synlab Diagnósticos Globales S.A.U., Esplugues de Llobregat, Spanien
Synlab Ecoservice S.r.l. (CAM ECO SERVICE SRL), Monza, Italien
SYNLAB Eesti OÜ, Tallinn, Estland
SYNLAB Ettlingen GmbH & Co. KG, Ettlingen, Deutschland
SYNLAB Ettlingen Verwaltungs GmbH, Ettlingen, Deutschland
SYNLAB Flanders SRL, Berchem-Sainte-Agathe, Belgien
Synlab Formazione S.r.l., Florenz, Italien
SYNLAB Foundation gGmbH, München, Deutschland
SYNLAB France SAS, Paris, Frankreich
SYNLAB Gascogne SELAS (Laboratoire de Biologie Médicale Labo Gascogne), Auch, Frankreich
SYNLAB Gestao e Investimento Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien
SYNLAB Gestion GIE, Paris, Frankreich

SYNLAB Ghana Ltd., Accra, Ghana
SYNLAB Hauts de France SELAS, Lille, Frankreich
SYNLAB Health for You Limited, London, Vereinigtes Königreich
SYNLAB Holdco Limited, London, Vereinigtes Königreich
synlab Holding Austria GmbH, Wien, Österreich
SYNLAB Holding Denmark ApS, Odense, Dänemark
SYNLAB Holding Deutschland GmbH, Augsburg, Deutschland
SYNLAB Holding Finland Oy, Helsinki, Finnland
Synlab Holding Iberia S.A., Barcelona, Spanien
SYNLAB Holding Italy S.r.l., Mailand, Italien
SYNLAB Holding Sverige AB, Täby, Schweden
SYNLAB HRVATSKA-POLIKLINIKA ZA MEDICINSKO LABORATORIJSKU DIJAGNOSTIKU, Zagreb, Kroatien
Synlab Hungary Kft., Budapest, Ungarn
SYNLAB Hygiène France SAS, Paris, Frankreich
SYNLAB International GmbH, München, Deutschland
Synlab Italia S.r.l., Monza, Italien
SYNLAB Laboratório do Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien
Synlab Laboratory Services Limited, London, Vereinigtes Königreich
SYNLAB Labormedizinisches Versorgungszentrum Jade-Weser GmbH, Varel, Deutschland
Synlab Lazio S.r.l., Rom, Italien
SYNLAB Lietuva UAB, Vilnius, Litauen
SYNLAB Limited, London, Vereinigtes Königreich
synlab Logistic Austria GmbH (Analytika Laborbetriebs GmbH), Wien, Österreich
SYNLAB Logistics GmbH, Augsburg, Deutschland
SYNLAB Lorraine SELAS, Saint-Max, Frankreich
Synlab MED S. r. l. (Synlab Emilia Romagna S.r.l.), Faenza (RA), Italien
SYNLAB Medical Digital Services A/S, Odense, Dänemark
Synlab Medical S.r.l., Albignasego, Italien
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Augsburg GmbH, Augsburg, Deutschland
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Berlin GmbH, Berlin, Deutschland
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Hamburg GmbH, Hamburg, Deutschland
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Heidelberg GmbH, Eppelheim, Deutschland
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Humangenetik Freiburg GmbH, Freiburg im Breisgau, Deutschland
synlab Medizinisches Versorgungszentrum Humangenetik Mannheim GmbH, Mannheim, Deutschland
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Kassel GmbH, Kassel, Deutschland
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Leinfelden-Echterdingen GmbH, Leinfelden-Echterdingen, Deutschland
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Pathologie Hannover GmbH, Hannover, Deutschland
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Pathologie Mannheim GmbH, Mannheim, Deutschland
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Stuttgart GmbH, Stuttgart, Deutschland

SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Trier GmbH, Trier, Deutschland
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Weiden GmbH, Weiden, Deutschland
SYNLAB Midi SELAS (Labco Midi SELAS), Montpellier, Frankreich
SYNLAB MVZ Dachau GmbH, Augsburg, Deutschland
SYNLAB MVZ Delmenhorst GmbH, Augsburg, Deutschland
SYNLAB MVZ Ettlingen GmbH, Ettlingen, Deutschland
SYNLAB MVZ Labor München Zentrum GbR, München, Deutschland
SYNLAB Nigeria Limited, Lagos, Nigeria
SYNLAB Nord de France SELAS (Novabio Diagnostics SELAS), Saint-Quentin, Frankreich
SYNLAB Normandie Maine SELAS (Laboratoire Verdun de Lore SELAS), Mayenne, Frankreich
SYNLAB Normandie SELAS, Elbeuf, Frankreich
Synlab Occitanie SELAS (Beffroi SELAS), Revel, Frankreich
SYNLAB Opale SELAS, Calais, Frankreich
SYNLAB Oxabio SELAS, Cambrai, Frankreich
SYNLAB Paris SELAS (Probio SELAS), Paris, Frankreich
SYNLAB Pathology S.L., Alcobendas, Spanien
Synlab Pays de Savoie SELAS (Bio-Alpes SELAS), Albertville, Frankreich
SYNLAB Perú S.A.C., Lima, Peru
SYNLAB Provence SELAS (Mazarin SELAS), Marseille, Frankreich
SYNLAB SDN S.p.A., Neapel, Italien
SYNLAB Services Deutschland GmbH, Augsburg, Deutschland
SYNLAB SERVICES S.L., Barcelona, Spanien
SYNLAB slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei
Synlab Sociedad Anónima S.A., Quito, Ecuador
SYNLAB Suomi Oy, Helsinki, Finnland
SYNLAB Sverige AB, Täby, Schweden
SYNLAB SYLAB SELAS, Aurillac, Frankreich
SYNLAB Turk Sağlık Hizmetleri Sanayii ve Ticaret Anonim Sirketi, Ankara, Türkei
Synlab UK Limited, London, Vereinigtes Königreich
SYNLAB Unsecured Bondco PLC, London, Vereinigtes Königreich
SYNLAB Vallée du Rhône SELAS, Roussillon, Frankreich
SYNLAB WEST S.R.L., Bukarest, Rumänien
SYNLAB-EML Foreign Unitary Enterprise, Minsk, Belarus
SYNLABHEALTH ALENTEJO, S.A. (Flaviano Gusmão, S.A.), Évora, Portugal
SYNLABHEALTH ALGARVE, S.A., Faro, Portugal
SYNLABHEALTH GENÉTICA MÉDICA, S.A., Porto, Portugal
Synlabhealth II, SA, Lissabon, Portugal
SYNLABHEALTH MADEIRA, S.A. (José Júlio De Castro Fernandes, S.A.), Madeira, Portugal
SYNLABHEALTH NORTE - ANATOMIA PATOLÓGICA, S.A., Porto, Portugal
SYNLABHEALTH PORTO S.A., Porto, Portugal
Synlabhealth Portugal, S.A., Lissabon, Portugal
SYNLABHEALTH TORRES NOVAS, UNIPessoal, LDA., Torres Novas, Portugal
Synnovis Analytics LLP, London, Vereinigtes Königreich
Synnovis Group LLP, London, Vereinigtes Königreich

Synnovis Services LLP, London, Vereinigtes Königreich
T.G.T. - Centro Médico LDA., Parede, Portugal
TECHNIPATH SELAS, Limonest, Frankreich
The Christie Pathology Partnership LLP, Manchester, Vereinigtes Königreich
UTE BCN Patolegs S.L., Barcelona, Spanien
Vertragsärztliche Labor- und Apparategemeinschaft Jade GbR, Varel, Deutschland
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Albtal, Ettlingen, Deutschland
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Allgäu GbR, Kempten, Deutschland
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Stockstadt, Stockstadt, Deutschland
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Zweibrücken, Zweibrücken, Deutschland
WolfartKlinik GmbH, Gräfelfing, Deutschland
WolfartKlinik Service GmbH, Gräfelfing, Deutschland
Zostalab S.R.L., Bukarest, Rumänien

Anlage 6
Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG



Ephios Luxembourg S.à r.l.
4, rue Albert Borschette
L-1246 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Frankfurt am Main, den 23. Oktober 2023

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das öffentliche Erwerbsangebot der Ephios Luxembourg S.à r.l. an die Aktionäre der SYNLAB AG bzgl. des Erwerbs aller nicht bereits von der Ephios Luxembourg S.à r.l. unmittelbar gehaltenen ausstehenden Aktien der SYNLAB AG gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von EUR 10,00 je Inhaber-Stammaktie der SYNLAB AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 mit Sitz in Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, ist ein von der Ephios Luxembourg S.à r.l. unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Ephios Luxembourg S.à r.l. die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Erwerbsangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Dr. Berthold Fürst in blue ink.

Name: Dr. Berthold Fürst

Position: Managing Director

Handwritten signature of Carsten Laux in blue ink.

Name: Carsten Laux

Position: Managing Director